MONITORINGBERICHT

ZUM PROJEKT DER
ÖKUMENISCHEN
HILFSORGANISATION - EHO

„UNTERSTÜTZUNG DER
(RE)INTEGRATION SOZIAL
BENACHTEILIGTER FAMILIEN, DIE
FREIWILLIG AUS DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND IN
DIE REPUBLIK SERBIEN
ZURÜCKGEKEHRT SIND ODER
DORTHIN ABGESCHOBEN WURDEN"

Diakonie Württemberg

Ekumenska Humanitarna Organizacija

MONITORINGBERICHT

zum Projekt der

Ökumenischen Hilfsorganisation - EHO

„Unterstützung der (Re)integration sozial benachteiligter Familien, die freiwillig aus der Bundesrepublik Deutschland in die Republik Serbien zurückgekehrt sind oder dorthin abgeschoben wurden"

Autorinnen des Berichts und Mitglieder des Monitoringteams:

Mirjana Beara, Ana Bu, Ankica Dragin und Veronika Mitro

Novi Sad, August 2018

INHALT

1. ZUSAMMENFASSUNG 6

2. EINLEITUNG 7

3. RÜCKKEHRER AUFGRUND DES RÜCKÜBERNAHMEABKOMMENS 8

4. STELLUNG DER FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER IN DEUTSCHLAND 9

5. FORMALRECHTLICHER UND STRATEGISCHER RAHMEN DER RÜCKÜBERNAHME IN SERBIEN 10

6. PRIMÄRERHEBUNG DER SOZIALEN INTEGRIERTHEIT DER RÜCKKEHRER IN SERBIEN 14

7. ERGEBNISSE DER ANALYSE DER ERHOBENEN DATEN UND INFORMATIONEN 15

7.1. Grundlegende Charakteristiken der vom Monitoring umfassten Rückkehrerfamilien 15

7.2. Gründe zur Ausreise nach Deutschland und Erwartungen 17

7.3. Aufenthalt in Deutschland und Unterstützung 19

7.4. Art der Rückkehr aus Deutschland 21

7.5. Besitz persönlicher Dokumente 22

7.6. Unterkunft 22

7.7. Bildung 24

7.8. Wirtschaftliche Situation 25

7.9. Arbeitsmarkt und zusätzliche Fähigkeiten 26

7.10. Zugang zum Gesundheitsschutz 27

7.11. Beurteilung der eigenen Situation 27

7.12. Unterstützung bei der Reintegration 29

7.13. Veränderungen, die den Rückkehrern der Aufenthalt in Deutschland gebracht hat 30

7.14. Pläne der Rückkehrer 32

7.15. Empfehlungen der Rückkehrer 32

7.16. Romakoordinatorin und Vertreterin des Sozialamtes in Novi Sad 33

8. EMPFEHLUNGEN 35
8.1 Empfehlungen in Bezug auf die Projektdurchführung 35
8.2. Empfehlungen an die BR Deutschland 37
8.3. Empfehlungen an die Republik Serbien 39
9. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 40
9.1. Publikationen, Handbücher und Berichte 40
9.2. Strategische Dokumente der Republik Serbien 41
9.3. Internationale Dokumente 42
10. ANHANG 42
Erfahrungen aus dem EHO-Projekt: Fallstudien 42

1. ZUSAMMENFASSUNG

Der vor Ihnen liegende Bericht entstand im Rahmen des Projekts "Unterstützung der (Re)integration sozial benachteiligter Familien, die freiwillig aus der Bundesrepublik Deutschland in die Republik Serbien zurückgekehrt sind oder dahin abgeschoben wurden". Das Projekt wird von der Ökumenischen Hilfsorganisation (im weiteren Wortlaut: EHO) aus Novi Sad mit Unterstützung der Diakonie Württemberg aus der Bundesrepublik Deutschland (im weiteren Wortlaut: Deutschland) durchgeführt. Ziel des Projekts ist die (Re)integration von Familien, die aus dem Bundesland Baden-Württemberg in die Republik Serbien (im weiteren Wortlaut: Serbien) ausgewiesen wurden, unter Anwendung eines holistischen Ansatzes, der eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen umfasst. Der Bericht ist im Rahmen eines Monitorings der 2016 und 2017 durchgeführten Projektaktivitäten entstanden und verfolgt mehrere Ziele.

Dieser Bericht ist das Ergebnis der Bemühungen, einen besseren Einblick in die aktuelle Lage der Rückkehrer in Serbien zu erhalten. Er spiegelt sicherlich nicht die Stellung bzw. Situation aller Rückkehrer in Serbien wider, beinhaltet jedoch eine angemessene Darstellung der aktuellen Lebensumstände, im Besonderen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Angehörigen[1] dieser mehrfach marginalisierten Gesellschaftsgruppe. In diesem Bericht werden die soziale und wirtschaftliche Situation und die Bedürfnisse von rund 130 Rückkehrerfamilien bzw. rund 800 Personen, größtenteils Roma, die in insgesamt 32 Gemeinden in Serbien leben, wie auch ihre Kapazitäten (Ressourcen, Möglichkeiten) nach der Rückkehr, aber auch während eines dreijährigen Integrationsprozesses, dokumentiert und ermittelt.

Es ist davon auszugehen, dass die in diesem Monitoringbericht vorgebrachten Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung bzw. Verbesserung der den Rückkehrern gebotenen Leistungen (und) Unterstützung beitragen werden, um diese in einem größeren Maße mit den Projektzielen, den Bedürfnissen der Projektnutzer, aber auch den strategischen Zielen aller zuständigen und relevanten Akteure von der kommunalen bis zur nationalen Ebene zu harmonisieren. Nicht zuletzt sollen als eines der Ziele dieses Berichts die Ergebnisse bzw. Schlussfolgerungen des Monitorings und die insgesamt 28 Empfehlungen sowohl in Deutschland, als auch in Serbien als Grundlage für den politischen Dialog zum Thema Rückübernahme dienen.

1 Alle Begriffe werden in männlicher Form verwendet, wobei sie sich stets gleichermaßen auf Personen männlichen und weiblichen Geschlechts beziehen.

2. EINLEITUNG

Die Rückübernahme ist ein Verfahren der Rückführung und Aufnahme von Personen, die die Voraussetzungen für die Einreise in das Gebiet eines anderen Staates oder den Aufenthalt in ihm nicht (mehr) erfüllen.[2] Die Grundlage ihrer Rückführung bilden Rückübernahmeabkommen bzw. völkerrechtliche Verträge, die dieses Verfahren regeln und die Serbien mit der Europäischen Union und vereinzelten Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, unterzeichnet hat.[3]

Serbien befand sich bis 2015 an der Spitze der Herkunftsländer der Asylbewerber in Westeuropa. Es verfügt jedoch über keine genauen Angaben über die Anzahl seiner Staatsbürger, die sich auf jeglicher Grundlage in anderen Ländern aufhalten. In Anbetracht dessen, dass Serbien als sicheres Herkunftsland gilt[4], ist nach den Schätzungen des Europarates zu erwarten, dass aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in absehbarer Zeit zwischen 50.000 und 100.000 Personen nach Serbien ausgewiesen werden.[5] Die meisten Rückkehrer kämen aus Deutschland, wobei ein Großteil von ihnen der Ethnie der Roma angehört.

Der Beschluss darüber, wer, wann und wo aufgrund des Rückübernahmeabkommens nach Serbien ausgewiesen wird, obliegt ausschließlich den Behörden desjenigen Staates, in dem sich eine Staatsbürgerin oder ein Staatsbürger Serbiens illegal aufhält.

Nach Serbien wurden seit 1996 bis heute **die meisten Personen aus Deutschland ausgewiesen**, gefolgt von der Schweiz und Schweden. **In Serbien hat** aus diesem Grund **die Frage der Rückübernahme** während der letzten Jahre **an politischer Bedeutung gewonnen**, in erster Linie wegen der großen Anzahl an Rückkehrern, die einen größeren Einsatz der bestehenden Institutionen hinsichtlich der Frage ihrer Reintegration und nachhaltigen Unterbringung und Versorgung verlangen. Ihre erhöhte Sichtbarkeit in den Kommunen, vor allem im ländlichen Raum, ruft unter der lokalen Bevölkerung Argwohn und Widerstand hervor. Eine derartige Situation führt zu Spannungen in den Kommunen und stellt langfristig auch eine potentielle Konfliktquelle dar.[6]

Mit welchen Fragen befasst sich dieser Bericht?

In den Augen der meisten stellen die Rückkehrer eine einheitliche und undefinierte Menschengruppe dar, über die man wenig weiß und weitaus mehr vermutet. Dieser Bericht befasst sich, in der Bemühung die Situation der Rückkehrer auf Tatsachen beruhend und aufgrund ihrer Erfahrungen zu bewerten, unter anderem mit den folgenden Fragen:

2 Quellen für die Abschnitte 2 und 3: *Priručnik za postupanje u okviru integracije povratnika (Handbuch zur Vorgehensweise im Rahmen der Integration von Rückkehrern)*, 2009: 7 i Dragin, 2016: 5-6.

3 Serbien hat im Zeitraum 1996-2006 „15 bilaterale Rückübernahmeabkommen mit 17 Ländern unterzeichnet, von denen 12 EU-Mitgliedstaaten sind." Perić 2007: 14.

4 Ausführlicher zu diesem Thema in: Wenke *et al*. 2016: 11-26.

5 *Migrationsmanagementstrategie*, 2009: 35.

6 Quelle: http://www.gradsubotica.co.rs/problemi-sa-naseljenima-nakon-readmisije/, https://pannonrtv.com/rovatok/vesti-na-srpskom/martonosani-se-ne-osecaju-bezbedno, https://pannonrtv.com/rovatok/vesti-na-srpskom/martonosane-brine-pojava-roma-sa-kosova (Zugriff vom 26. 05. 2018).

- Wer sind die Rückkehrer?
- Warum haben sie sich zur Beantragung von Asyl entschieden?
- Wie haben sie vor der Ausreise nach Deutschland und während des Aufenthalts in Deutschland gelebt und wie leben sie jetzt, nach ihrer Rückkehr nach Serbien?
- Welche Erfahrung haben sie mit der (freiwilligen oder erzwungenen) Rückkehr?
- Wessen Unterstützung war ihnen während des Aufenthalts in Deustchland und nach der Rückkehr am wichtigsten?
- Wie bewerten sie die Unterstützung, die sie nach der Rückkehr bekommen, und ihre aktuelle Situation?

3. RÜCKKEHRER AUFGRUND DES RÜCKÜBERNAHMEABKOMMENS

Als Rückkehrer aufgrund des Rückübernahmeabkommens (im weiteren Wortlaut: Rückkehrer) gelten in diesem Bericht Staatsbürger der Republik Serbien, deren Asylantrag abgewiesen wurde oder die keinen Anspruch auf einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland mehr besitzen.

Letztendlich ist es hinsichtlich dieses Berichts von Bedeutung, dass die Rückkehrer in Serbien in den einschlägigen Vorschriften, die Lebensbereiche regeln, in denen ihre Rechte im Besonderen gefährdet sind, weder formal und noch weniger essentiell als gefährdet anerkannt werden, und somit auch seitens der Sozialämter, mit denen sie nach ihrer Rückkehr zuerst und am meisten in Kontakt kommen, nicht als gefährdet angesehen werden.[7]

Nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland nach Serbien setzen die Rückkehrer ihr Leben unter anderen Bedingungen fort, als diejenigen, die sie gewohnt sind oder die sie erwartet haben, und sind mit zahlreichen Problemen konfrontiert. Auf der anderen Seite haben sie häufig unzureichende Informationen darüber, wo und wie sie Hilfe beantragen können, um ihre verbürgten Rechte zu verwirklichen. Rückkehrer, die lange im Ausland waren, sind in der lokalen Gemeinschaft nicht selten isoliert, da sie die Sprache ihres neuen Umfelds nicht gut genug sprechen und somit Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung und den Behörden haben. Das alles führt zu ihrer (erneuten), in den Kommunen beginnenden, sozialen Marginalisierung, die die meisten von ihnen dazu bewogen hat, ins Ausland zu gehen.

Aus diesen Gründen **ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass die Rückkehrer in Serbien auch von Zivilorganisationen** wie der EHO **unterstützt werden**, und zwar am häufigsten durch die Sicherstellung von Spenden aus dem Ausland.

7 Siehe Punkt 5.

4. STELLUNG DER FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER IN DEUTSCHLAND

Geflüchtete können in Deutschland an der Grenze oder bei staatlichen Stellen im Landesinneren um Asyl nachsuchen. In der Regel werden sie in die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung gebracht und von dort aus über ein Quotensystem gerecht auf die einzelnen Bundesländer verteilt (EASY_System).[8] In der zugeteilten Erstaufnahmeeinrichtung erhalten sie Unterkunft und Verpflegung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.[9] In einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder in einem Ankunftszentrum stellen die Geflüchteten persönlich einen Asylantrag.[10] Zunächst wird im sog. Dublin-Verfahren überprüft, welcher europäische Staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist.[11] Wenn Deutschland zuständig ist bzw. innerhalb von sechs Monaten keine Überstellung in einen anderen Mitgliedsstaat der EU erfolgt, entscheidet das BAMF aufgrund einer persönlichen Anhörung und der Prüfung von Dokumenten und Beweismitteln über den Asylantrag. Grundlage der Entscheidung sind die verschiedenen Schutzformen in Deutschland: der Flüchtlingsschutz auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention (§3 Asylgesetz), die Asylberechtigung (§16a Grundgesetz), der Subsidiäre Schutz (§4 Asylgesetz) und das Nationale Abschiebeverbot (§60 Aufenthaltsgesetz).[12] Diese werden – grob gesagt – bei begründeter Furcht vor Verfolgung oder vor einer anderen Form der Gefahr für Leib und Leben gewährt. Gegen die Entscheidung des BAMF kann geklagt werden.[13]

Armut ist kein Grund, um einen Schutzstatus in Deutschland zu erhalten. Vielmehr hat der Gesetzgeber die sog. Westbalkanstaaten und damit auch Serbien zu sicheren Herkunftsländern[14] erklärt. Das bedeutet, dass unter den dortigen aktuellen politischen Systemen generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und der Staat seine Bürger vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Die sogenannte Regelvermutung lautet deshalb, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Wird diese Regelvermutung in der Anhörung durch Tatsachen oder Beweise nicht widerlegt, wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Nach der Ablehnung bzw. der rechtskräftigen Ablehnung muss die Person innerhalb von 10 Tagen ausreisen. Reist die Person nicht freiwillig aus, muss sie mit einer Abschiebung rechnen. Außerdem tritt ein Einreise- und Aufenthaltsverbot – die sogenannte Wiedereinreisesperre – in Kraft. Insgesamt liegt die Anerkennungsquote für Personen aus den Westbalkanstaaten bei unter einem Prozent (siehe Tabelle).

---

8 Quelle: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html (Zugriff am 27/07/2018)

9 Quelle: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/MeldungAE/meldung-aufnahmeeinrichtung-node.html (Zugriff am 27/07/2018)

10 Quelle: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PersoenlicheAntragstellung/persoenliche-antragstellung-node.html (Zugriff am 27/07/2018)

11 Quelle: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PruefungDublinverfahren/pruefung-dublinverfahren-node.html (Zugriff am 27/07/2018)

12 Quelle: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html (Zugriff am 25/07/2018)

13 Quelle: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Rechtsmittel/rechtsmittel-node.html (Zugriff am 27/07/2018)

14 Quelle: http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html (Zugriff am 25/07/2018)

Über die Internetseite www.build-your-future.net (GIZ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) können Beratungsstellen gefunden werden, die Personen mit abgelehntem Asylantrag ergebnisoffen beraten. Falls es keine Alternative zur Rückkehr gibt, unterstützen die Beratungsstellen bei der Suche nach Anknüpfungspunkten in Serbien. Die finanzielle Unterstützung ist je nach Bundesland unterschiedlich und beschränkt sich beispielsweise in Baden-Württemberg auf die Fahrtkosten, die Beschaffung von Dokumenten und im Einzelfall weitere Leistungen wie z.B. StarthilfePlus Stufe D[15] für Menschen mit Langzeitduldung.

Tabelle: Asylanträge und Ausreisen von Personen aus Serbien[16]

	2014	2015	2016	2017	1. Halbjahr 2018
Asylanträge	27.148	26.945	10.273	4.915	1.558
Entscheidungen	21.878	22.341	24.178	7.867	1.819
Gesamtschutzquote absolut	43	26	67	51	13
Gesamtschutzquote in %	0,2%	0,1%	0,3%	0,6%	0,7%
Ausreisen[17]	14.940	23.956	24.364	14.295	5.671
davon Abschiebungen (Zielland Serbien)	2.127	3.691	3.769	2.359	785
Aufhältige Personen mit abgelehntem Asylantrag[18]					11.068

5. FORMALRECHTLICHER UND STRATEGISCHER RAHMEN DER RÜCKÜBERNAHME IN SERBIEN

„In Anbetracht des vor allem technischen Charakters des Abkommens zwischen der Republik Serbien und der Europäischen Gemeinschaft über die Rückübernahme von Personen, die sich illegal in ihr aufhalten, gewährt es den Rückkehrern aufgrund der Rückübernahme an sich keine Rechte im Mutterstaat, sondern stellt vor allem die rechtliche Grundlage für jedes weitere Vorgehen in diesen Fällen dar. Das Abkommen enthält eine gemeinsame Erklärung hinsichtlich der Reintegration, durch die die Vertragsparteien ‚die Notwendigkeit einer effi-

15 Quelle: https://www.returningfromgermany.de/de/programmes/starthilfe-plus (Zugriff am 24/08/2018)

16 Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik (jeweils für die Jahre 2014-2017 und 1. Hj. 2018) sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (BT-Drucksachen 18/4025; 18/7588; 18/11112; 19/485; 19/3702; zusammengestellt auf www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/statistiken/ mit Ausnahme der BAMF-Statistik 1. Hj. 2018: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/hkl-antrags-entscheidungs-bestandsstatistikl-kumuliert-2018.html?nn=1694460 (Zugriff am 21/08/2018)

17 zwangsweise oder freiwillig, unabhängig vom Jahr der Ausreiseentscheidung

18 Einreise zwischen 2014 und 2018

zienten, effektiven und nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Reintegration der Rückkehrer – Staatsbürger Serbiens – anerkennen'."[19]

Die Verpflichtungen Serbiens bzw. seiner zuständigen Behörden, Institutionen und Einrichtungen, den Rückkehrern aufgrund des Rückübernahmeabkommens die Verwirklichung ihrer Rechte zu ermöglichen, basieren auf völkerrechtlichen Verträgen und internationalen Standards, wie auch auf nationalen Strategiepapieren. Dieser Umstand bedeutet in der Praxis jedoch nicht, dass die Rückkehrer in der Gesetzgebung Serbiens als eine besondere, mehrfach marginalisierte soziale Gruppe anerkannt werden, so dass die Voraussetzungen bzw. die Verpflichtung zur Anwendung der genannten völkerrechtlichen Verträge unterschiedlich aufgefasst und gedeutet werden, am häufigsten hinsichtlich dessen, wie der Staat bzw. die zuständigen Behörden die (Un)möglichkeit der Rückkehrer, ihre Rechte zu verwirklichen, die Verletzung ihrer Rechte oder die Notwendigkeit, sie in bestimmten Lebenslagen zu unterstützen, auslegen.

„Die Stellung der Rückkehrer aufgrund des Rückübernahmeabkommens in der Republik Serbien ist durch keine rechtlich verbindliche Vorschrift geregelt. Trotz dessen hat die Regierung der Republik Serbien in Anbetracht der Probleme, mit denen diese Personen konfrontiert sind, wie auch der besonderen Umstände, unter denen sie die ihnen, wie allen anderen sich auf dem Gebiet der Republik Serbien aufhaltenden Personen, verbürgten Rechte verwirklichen, im Februar 2009 eine Strategie zur Reintegration von Rückkehrern *aufgrund des Rückübernahmeabkommens verabschiedet."*[20]

Ungeachtet dessen, dass die in der genannten Strategie vorgesehenen Maßnahmen im Einklang zur Verfassung der Republik Serbien und mindestens 15 weiteren Gesetzen und untergesetzlichen Regelungen[21], wie auch nationalen und internationalen Strategiepapieren stehen, gab es bei der Formulierung von Empfehlungen zur Reintegration der Rückkehrer aufgrund der nicht ausreichend ermittelten Bedürfnisse, des Nichtbestehens genauer Angaben über ihre Anzahl, Struktur, die Art und den Umfang ihrer Gefährdung, wie auch die Stellung der Angehörigen besonders benachteiligter Gruppen unter ihnen große Einschränkungen.

Die Nationale Strategie als Grundlage für das Monitoring und Berichtwesen

Dieser Bericht bezieht sich auf die Darstellung der Situation bzw. der **Stellung der Rückkehrer in den Bereichen aus Teil III der Strategie** unter dem Titel „Aktuelle Situation und Möglichkeiten der Reintegration der Rückkehrer in das gesellschaftliche Umfeld", der auch empfindliche Gruppen im Prozess der Rückkehr bestimmt. Roma wurden in diesem Teil der Strategie, ähnlich wie in den Vorschriften im Bereich des Gesundheits- und Sozialschutzes, als marginalisierte und sozial benachteiligte gesellschaftliche Gruppe anerkannt, die im Prozess der Rückkehr mit einem besonderen Risiko behaftet ist, während folgende Bereiche bestimmt wurden, in denen es notwendig ist, die Möglichkeiten der Rückkehrer zur Verwirklichung ihrer Rechte besonders zu verfolgen und zu fördern: **Bereitstellung von**

19 Ćurčić, 2015: 9.

20 Derselbe.

21 Siehe Anhang zum Ersten periodischen Bericht im Rahmen des EHO-Projektmonitorings, der sich auf die Analyse des Rechtsrahmens und der bestehenden Leistungen und Praxis in Serbien bezieht.

Informationen für staatliche Einrichtungen und Rückkehrer, Einholung von Nachweisen der Staatsbürgerschaft und Besorgung persönlicher Dokumente, Wohnungspolitik, Beschäftigung, Sozialschutz, Gesundheitswesen und Bildung.

Als besonderes Instrument zur Lösung der gesamten Flüchtlings- und Binnenvertriebenenproblematik sind die lokalen Aktionspläne (LAP) entstanden. Die LAP´s sind deshalb wichtig, weil sie strategische Dokumente der Städte und Gemeinden darstellen, die aufgrund der Strategie erstellt wurden und in denen die Bedürfnisse bestimmter Einwohnerkategorien, wie auch Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung ihrer Stellung bestimmt werden. Rückkehrer werden in den LAP´s ab 2009 im Rahmen der Bemühungen zur Durchführung der durch die Strategie zur Reintegration von Rückkehrern aufgrund des Rückübernahmeabkommens vorgesehenen Maßnahmen als benachteiligte soziale Gruppe erwähnt, die unterstützt werden muss.

LAP: Maßnahmen für eine nachhaltige Reintegration

Was die Reintegration nachhaltig macht und zugleich auch sekundäre Migrationen verhindert, ist die Sicherstellung entsprechender Wohnverhältnisse und grundlegender Lebensbedingungen bzw. wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. Die effizienteste Art zur Ermittlung und Lösung der Probleme der Rückkehrer auf kommunaler Ebene ist die lokale Maßnahmenplanung. Bisher wurden in 146 Kommunen von insgesamt 190 Städten und Gemeinden in Serbien LAP´s erstellt[22]. Insgesamt 124 von ihnen haben einen LAP verabschiedet, der sich auf die Verbesserung der Stellung der Flüchtlinge und BV bezieht. In 128 Städten und Gemeinden wurden lokale Migrationsräte oder Arbeitskreise gebildet, die sich mit der Lösung der Flüchtlingsprobleme und der Verbesserung der Lebensbedingungen der BV befassen. Über einen gesonderten Haushaltsposten für diesen Zweck, über den sie Projekte zu einem Mindestanteil von 5-30% der gesamten Projektkosten mitfinanzieren, verfügen 80% der Kommunen. Auch wenn die Kommunen häufig nicht über ausreichende Eigenmittel zur Lösung der Probleme der Rückkehrer bei der Verwirklichung ihrer Rechte verfügen, liegt die Bedeutung der LAP´s darin, dass die Städte und Gemeinden durch ihre Erstellung die Probleme und Bedürfnisse der Flüchtlinge und BV ermittelt und Lösungsansätze vorgeschlagen bzw. geplant haben.

Im weiteren Verlauf folgt ein Überblick darüber, wie die Rückkehrer aufgrund des Rückübernahmeabkommens in den restlichen vier strategischen Dokumenten, die für die Lösung der Fragen der Verwirklichung, des Schutzes und der Förderung der Rechte der Roma und Migranten in der Republik Serbien von Bedeutung sind, anerkannt wurden[23]:

1. Strategie zur sozialen Inklusion der Roma und Romnia in der Republik Serbien für den Zeitraum von 2016 bis 2025

Die Rückkehrer werden nur im Zusammenhang mit dem verbesserten Zugang zu sozialen Leistungen und Geldleistungen zwecks Verringerung der Armut und Förderung der sozialen Inklusion der Roma und Romnia in der lokalen Gemeinschaft erwähnt.

22 Angaben der IOM aus dem Jahr 2012

23 Ausführlicher zum institutionellen Rahmen der Rückübernahme in der Republik Serbien in: Marković, Kostić 2017.

Diese Strategie definiert als operatives Ziel die Anwendung von Lösungsansätzen, die „bei der Unterstützung risikobehafteter Kinder vor allem Familien Vorrang geben, einschließlich der besonderen Unterstützung von Romafamilien." (Teil 5.5, Sonderziel 5, operatives Ziel 1).

Eine der Maßnahmen im Rahmen des genannten Zieles lautet: „Förderung des Systems der Reintegration von Asylbewerbern und Rückkehrern aufgrund des Rückabnahmeabkommens, unter denen die meisten Roma und Romnia sind."

2. Aktionsplan zur Implementierung der Strategie zur sozialen Inklusion der Roma und Romnia in der Republik Serbien 2016 bis 2025 für den Zeitraum von 2017 bis 2018

Rückkehrer werden nur in Kapitel II unter der Maßnahme 2.6.1.3 erwähnt, die sich auf die Wohnverhältnisse bezieht.

Diese Maßnahme erkennt Roma und Romnia aus dem Kosovo und Metochien und Rückkehrer im Verfahren der Rückübernahme an und bestimmt die „Finanzierung von Programmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Binnenvertriebenen und anderer Programme für Rückkehrer im Verfahren der Rückübernahme, einschließlich Roma und Romnia."

Die Angaben des Flüchtlings- und Migrationskommissariats verweisen darauf, dass für diesen Zweck bzw. die Förderung der Roma und Romnia im Verfahren der Rückübernahme bisher nur 10% der gesamten Mittel aufgewandt wurden, die im Rahmen von Programmen zur Reintegration von Rückkehrern zur Verfügung stehen.

3. Strategie zur Bekämpfung illegaler Migrationen in der Republik Serbien für den Zeitraum von 2009-2014

Die Rückübernahme wird im 2. Teil dieses Dokuments unter dem Titel „Methodologie zur Bekämpfung illegaler Migrationen" erwähnt. Im zweiten Absatz von Teil 2.1.14. unter dem Titel „Abschluss von Rückübernahmeabkommen" werden sie als eines der „Instrumente im Kampf gegen die ansteigende illegale Migration" erwähnt.

In Teil 3.9. unter dem Titel „Nationale Staatsbürger als illegale Migranten" werden Rückkehrer im Rahmen einer Empfehlung erwähnt, in der es heißt, dass „expliziter auf der Notwendigkeit einer entsprechend größeren finanziellen und wirtschaftlichen Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten im Prozess der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration der Rückkehrer bestanden werden muss, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine nachhaltige Reintegration der Rückkehrer nicht ohne eine konsequente und umfassende Anwendung der Strategie der Republik Serbien zur Reintegration von Rückkehrern aufgrund des Rückübernahmeabkommens verwirklicht werden kann."

4. Migrationsmanagementstrategie
In Kapitel 3.10. unter dem Titel „Rückkehrer aufgrund des Rückübernahmeabkommens" wird betont, dass es unter den Staatsbürgern der Republik Serbien, die aufgrund dieser Abkommen zurückgekehrt sind bzw. ausgewiesen wurden, „Angehörige aller ethnischen Gruppen, jedoch am meisten Roma gab. Das Problem der Roma ist in Anbetracht ihrer außerordentlich schweren sozialen und wirtschaftlichen Situation am meisten ausgeprägt und am komplexesten."

6. PRIMÄRERHEBUNG DER SOZIALEN INTEGRIERTHEIT DER RÜCKKEHRER IN SERBIEN

Dieser Bericht befasst sich mit dem **Problem der Stellung** bzw. der sozialen Integration der **aus Deutschland nach Serbien zurückgekehrten Personen**.

Durch den Bericht wurden Rückkehrer in **32 Kommunen (Städten und Gemeinden) auf dem Gebiet von Serbien** umfasst, von denen sich 18 in der Autonomen Provinz Vojvodina (APV) und 14 in Zentral- und Südserbien befinden. Von insgesamt 51 Ortschaften, in denen vom Monitoring umfasste Befragte leben, stellen 71% (36 Ortschaften) Siedlungen dörflichen Charakters dar, während 29% (15 Ortschaften) Eigenschaften städtischer Siedlungen besitzen.[24]

Die in diesem Bericht bearbeiteten Daten **umfassen 130 Rückkehrerfamilien (rund 800 Personen),** von denen **die Hälfte EHO-Projektnutzer ausmachen**, die im Rahmen des Projekts ab Mitte 2016 bis Ende 2017 eine Form der Unterstützung erhalten haben. Die zweite **Hälfte** stellen **potentielle Nutzer** dar.

Die Familien wurden unter Anwendung unterschiedlicher Techniken befragt. Die Mehrzahl der Familien (109; 84%) wurde **telefonisch** oder **persönlich** mithilfe einer Reihe im Vorfeld vorbereiteter Fragen in Form eines **Fragebogens** interviewt. Weitere acht Familien wurden in einem **formlosen Gespräch während eines Hausbesuchs befragt, während 13 an zwei Schwerpunktgruppen** beteiligt waren. Die Mitglieder des Monitoringteams haben im Rahmen der Besuche das Verhalten der Befragten und ihrer Familienmitglieder während der Interviews und Gespräche, wie auch die Verhältnisse, in denen sie leben, **beobachtet**, wobei während der Besuche, Interviews und Schwerpunktgruppen auch **Fotografien** gemacht wurden.

Es wurden auch individuelle Interviews mit zwei Vertreterinnen zuständiger Behörden der Stadt Novi Sad durchgeführt: mit der Romakoordinatorin des städtischen Referats für Sozialschutz und Kinderfürsorge, wie auch mit der Vertreterin des Sozialamts (SA) in Novi Sad, die unter anderem auch für Rückkehrer zuständig ist, da das SA nicht über einen Mit-

24 Was hinsichtlich des Zugangs zu Informationen, institutioneller und anderweitiger Förderung, wie auch des Zugangs zum Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheitsschutz von Bedeutung ist. Für Rückkehrer in städtischen Siedlungen sind diese Leistungen generell leichter zugänglich.

arbeiter verfügt, der sich ausschließlich mit Rückkehrerfragen befasst. Die Person, die interviewt wurde, war seinerzeit selbst drei Jahre lang in der BR Deutschland und war dort als Sozialarbeiterin tätig. Vom **EHO Projektteam** haben wir eine **große Unterstützung** in Form von Daten und Informationen, vor allem bei der Auswertung der empirischen Daten in Bezug auf den spezifischen lokalen Kontext, erhalten.

Die Erstellung dieses Berichts hat **insgesamt sechs Monate gedauert**. Der vorbereitende und primäre Teil des Monitorings (Analyse der verfügbaren Dokumente, Bestimmung der Methodologie und Vorbereitung der Erhebungsinstrumente, Durchführung der Interviews und Schwerpunktgruppen, Analyse und Bearbeitung der erhobenen Daten) erfolgte von Mitte Januar bis Ende April 2018, während die Verfassung des Endberichts und dessen Übersetzung in die deutsche und englische Sprache von Mai bis August verwirklicht wurden.

7. ERGEBNISSE DER ANALYSE DER ERHOBENEN DATEN UND INFORMATIONEN

7.1. Grundlegende Charakteristiken der vom Monitoring umfassten Rückkehrerfamilien

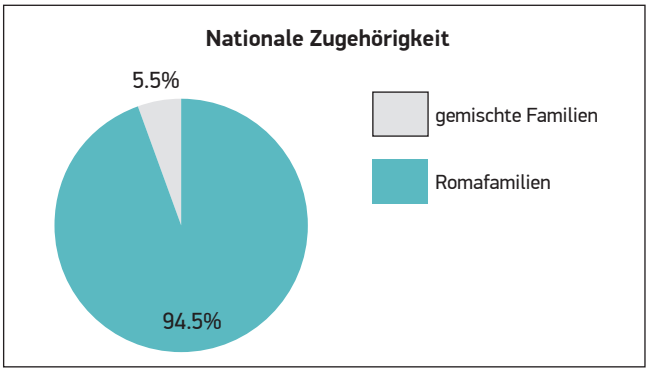

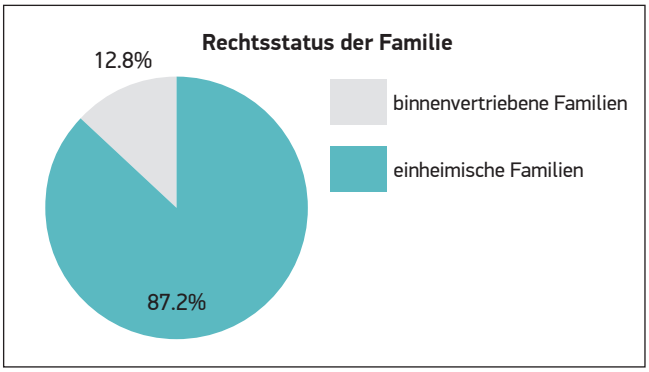

Fast **alle Rückkehrerfamilien** (94,5%) gehören der nationalen **Minderheit der Roma an,** während die restlichen gemischt sind.

Der Anteil der einheimischen im Verhältnis zu den binnenvertriebenen (BV) Familien ist wesentlich größer, wobei in der Gruppe der bisherigen EHO-Projektnutzer der Anteil an BV etwas größer als in der Gruppe der potentiellen Nutzer ist (20% zu 7%).

In den meisten Familien (65%) haben die erwachsenen männlichen Mitglieder Angaben zu ihrer Situation gemacht, während in den restlichen Fällen

(35%) die Hauptgesprächspartner erwachsene Frauen waren. In den befragten Familien überwiegen die männliche Familienmitglieder.

Die befragte Familien hatten zwischen 2 und 12 Mitglieder und **die durchschnittliche Familie ist sechsköpfig** (durchschnittliche Zahl der Familienmitglieder beträgt 5,7).

Die Erhebung hat gezeigt, dass es sich um junge Familien handelt in denen **Kinder bis 15 Jahre am meisten vertreten sind (52,6%)**, während der Anteil der Älteren über 65 Jahre nur 1,6% beträgt[25].

Serbisch sprechen generell alle Familienmitglieder in beiden Gruppen, wobei sie innerhalb der Familie häufig auch andere Sprachen sprechen (am häufigsten Romanes und einige auch Albanisch, Rumänisch und Ungarisch, während die Kinder in einzelnen Familien untereinander auch Deutsch sprechen).

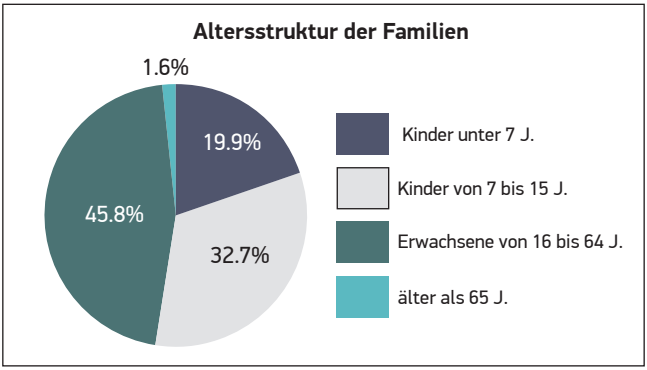

25 Familie R. (auf dem Bild) hat fünf Kinder, wobei der älteste Sohn zum Zeitpunkt des Besuchs in der Schule war, die er regelmäßig besucht.

Binnenvertriebene Personen - BV (IDP aus dem Kosovo)

Für die Auslegung der Monitoringergebnisse ist von Bedeutung, dass 12,8% der Rückkehrerfamilien binnenvetriebene sind. Die Familien der BV waren vor ihrer Ausreise nach Deutschland nicht in die lokalen Gemeinschaften in Serbien integriert und wurden auch nach ihrer Rückkehr mit zahlreichen Problemen konfrontiert. Zudem sind nach den Angaben von UNHCR[26] fast alle Familien der binnenvertriebenen Roma durch Armut gefährdet. **Das wurde aufgrund mehrerer Monitoringergebnisse deutlich**, die sich auf die Schlüsselfaktoren der Reintegration beziehen – auf Wohnen und Bildung:

- **42,8% der binnenvertrieben Familien hat keine langfristige Unterkunft, im Vergleich zu 6,3% der einheimischen Familien. Von den 12 Familien die erklärt haben, daß sie nicht länger in ihrem Unterkunft bleiben können, sind sogar 6 Familien (50%) BV, obwohl nur 12,8% der Rückkehrerfamilien Binnevetriebene sind**. Die Gründe dafür sind: den binnenvetriebenen Familien ist es nicht gelungen, ihre Liegenschaften im Kosovo zu verkaufen oder sie besaßen erst keine und haben in Serbien keine Verwandten, bei denen sie wohnen könnten, usw.
- **Mehr als zwei drittel der BV Familien (71%) hat weniger als 6m² Wohnraum pro Familienmitglied zur Verfügung**, während die Situation bei den einheimischen Familien besser ist -weniger als ein drittel (31,5%) lebt auf weniger als 6m².
- **42,8% der BV Kinder** besuchen eine nicht ihrem Alter entsprichende Klasse, im Vergleich zu 26,3% der Kinder aus einheimischen Familien. Der Grund liegt meistens in den unzureichenden Kenntnissen der serbischen Sprache.

7.2. Gründe zur Ausreise nach Deutschland und Erwartungen

Die Hauptgründe der Rückkehrer, **in Deutschland Asyl zu beantragen**, sind **sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Natur**.

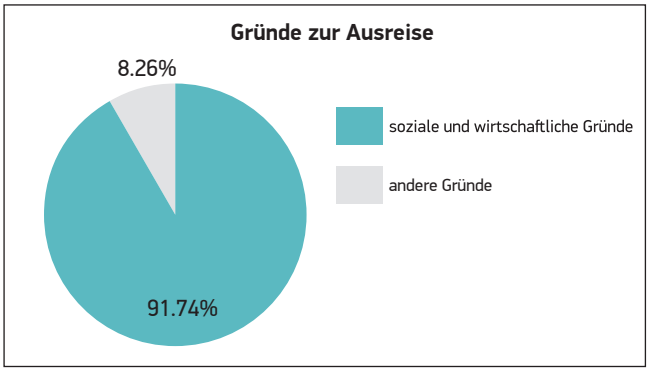

Die an den Schwerpunktgruppen beteiligte und diejenigen, die im Rahmen von Hausbesuchen und Interviews befragt wurden, **geben** folgende **Gründe für die Ausreise nach Deutschland an**:

*„Ich habe gehört, dass man dort **besser lebt**."*

*„Ich bin weggegangen, um einen Asylantrag zu stellen, weil ich hier **in Serbien gar nichts habe, weder Sozialhilfe, noch Arbeit**..."*

26 „Die Armutsrate der binnenvertriebenen Roma ist alarmierend." (Alen 2016: 17)

***Wir sind vor dem Hochwasser geflohen**, von dem alle Häuser, die sich im ebeneren Teil von Veliki Rit befinden, betroffen waren."*

*„Ich bin Vormund dreier minderjähriger Kinder meiner Tochter, die geschieden ist. Ihr Exmann hat uns gedroht, wir hatten Angst, was auch polizeilich aufgenommen wurde. Ich habe vorübergehende Vormundschaft über die Kinder erhalten damit wir das Land verlassen und so **der Misshandlung entgehen konnten**."*

*„Wir sind in der Hoffnung nach Deutschland gegangen, dass meine Eltern dort eine **bessere medizinische Versorgung** erhalten."*

*„Wir sind gegangen, weil wir gehofft haben, dass **unserem Kind dort eine Augenoperation ermöglicht wird** – aber das hat nicht geklappt."*

Die Mehrzahl der befragten Familien (68.75%) wollte eine Möglichkeit finden in Deutschland zu bleiben.

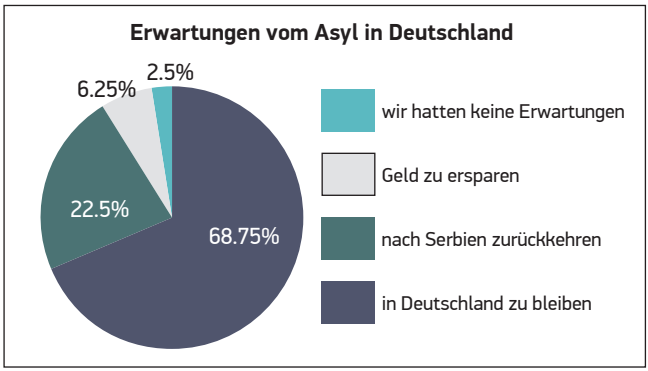

Ihre Erwartungen spiegeln die **in der Romagemeinschaft vorherrschende Überzeugung wider, dass die Ausreise zwecks Asylbeantragung ein besseres Leben bedeutet**, wie auch die Tatsache, dass man in den letzten Jahren aufgrund der zahlreichen Geschichten über ein besseres Leben, weitaus häufiger als früher nach Deutschland geht.

Auf die Frage, was sie vom Leben in Deutschland erwartet haben, antworten die Rückkehrer meist:

„Eine Möglichkeit zu finden, damit wir in Deutschland bleiben und arbeiten."

*„Dass wir **normale Lebensbedingungen** haben."*

*„Dass wir **der Armut entkommen**."*

„Dass wir eine sichere Unterkunft und Arbeit haben."

„Dass ich eine Arbeitserlaubnis bekomme."

Es besteht ein bedeutender Anteil (22,5%) der Befragten, die nach ihrem Aufenthalt in Deutschland **nach Serbien zurückkehren wollten**. Der Grund dafür liegt in den unterschied-

lichen Problemen in Verbindung mit dem Status der Asylbewerber in Deutschland, die ihre Illusion darüber, dass das Leben im Asyl angenehm ist, zerschlagen haben.

Diesen Familien fiel die Auseinandersetzung mit ihrem Asylalltag in Deutschland schwer und sie sprechen über unterschiedliche Schwierigkeiten, die sie als **Asylbewerber** hatten:

„Wir waren im Hajm, wir waren nicht mit unseren Rechten vertraut, wir konnten uns nicht verständigen, es herrschten schlechte Bedingungen, wir hatten Angst", es viel uns schwer, wir haben uns geschämt... und wir wollten zurückkehren".

Manche Rückkehrer haben angegebne, dass sie Geld sparen wollten:

„damit ich Geld für Baumaterial für die Errichtung eines Daches sparen kann"

"dass wir so lange wie möglich bleibem um mehr sparen zu können"

während andere vom Aufenthalt in Deutschland überhaupt keine Erwartungen hatten:

„Wir hatten keine grosse Erwartungen, wir wussten dass wir keine Rechte haben."

„Wir wünschten nichts, es ging uns gut."

7.3. Aufenthalt in Deutschland und Unterstützung

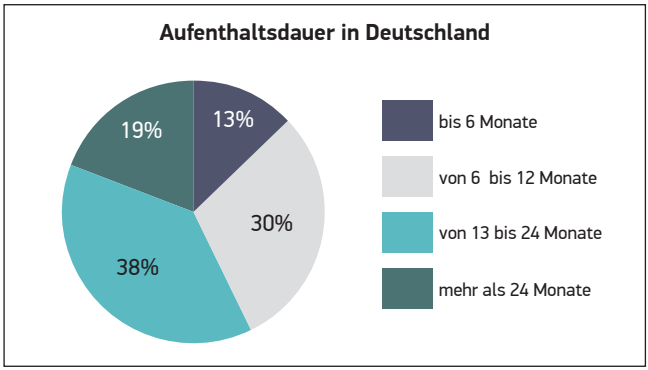

Die befragte Familien waren im Zeitraum von **2012 bis 2017** durchschnittlich **17 Monate** lang in Deutschland. Der kürzeste Aufenthalt dauerte 3 Monate, der längste 55 Monate.

Unter den befragten Familien gibt es auch solche, die mehrfach in Deutschland waren:

„Ich habe mich sieben-acht Monate lang dort aufgehalten und bin dann immer freiwillig zurückgekehrt, um wieder auszureisen bis sie mich wieder ausweisen. Mein längster Aufenthalt betrug acht und mein kürzester fünf Monate. Ich bin vier Mal hin- und hergereist."

Für die Rückkehrer war während ihres Asylaufenthalts **in Deutschland die Unterstützung einzelner Personen aus den Reihen kirchlicher** und **wohltätiger Organisationen in Form von Sach- und Beratungsleistungen** (Arzneimittel, Babysachen, andere Formen

der humanitären, finanziellen und fachlichen Unterstützung) **von größter Bedeutung**, wie **auch die Hilfe von Personen, die ähnliche Erfahrungen wie sie gemacht haben** und Serbisch und Deutsch sprachen.

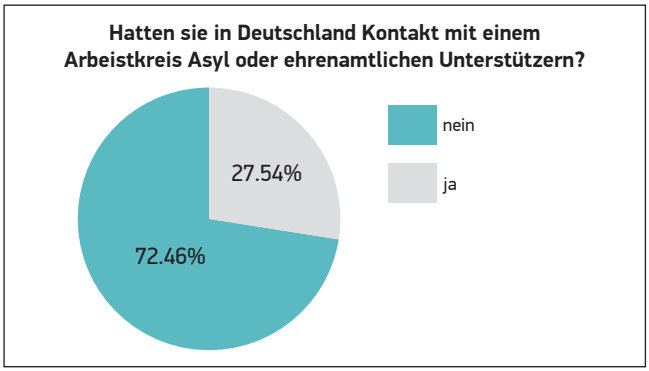

Nach den in den Fragebögen erhobenen Angaben haben 27,54% der befragten Familien angeführt, dass sie **Kontakt zu einem Arbeitskreis Asyl oder ehrenamtlichen Unterstützern hatten.**

Die **Befragten** können **am häufigsten** nicht sagen, welche Institutionen, Organisationen oder Gruppen sie unterstützt haben, während sie jedoch **häufig die Eigennamen der Personen nennen, die ihnen geholfen haben,** oder allgemein *„Menschen aus den Organisationen Diakonie, Caritas und Rotes Kreuz", „der lokalen kirchlichen Hilfsorganisation", „irgendwelche Menschen aus ihrer Kirche", „eine Frau aus einer Nichtregierungsorganisation (NRO)", „Freiwillige", „die Sozialarbeiterin im Heim*[27]*"* u. ä.

Diejenigen, die an Schwerpunktgruppen beteiligt waren, wie auch diejenigen, die im Rahmen von Hausbesuchen befragt wurden, **geben an, dass die Freiwilligen der kirchlichen Organisationen**, der Caritas und Diakonie, **allen Asylbewerbern sehr geholfen haben**, vor allem zu Beginn ihres Aufenthalts. Vereinzelte Nutzer geben an, dass sie **auch Sachleistungen** in Form von Arzneimitteln und Babysachen **bekommen haben**. Einige haben angeführt, dass sie vom Sozialamt Kleidung bekommen haben, wie auch dass das lokale Rote Kreuz **humanitäre Hilfe** in Form von Kleidung, Schuhen und Hygienemitteln geleistet hat, während einige der Befragten auch angeben, dass ihnen von Einzelpersonen geholfen wurde:

*„Man konnte zweimal wöchentlich ins **Rote Kreuz** gehen und sich nehmen, was man braucht"*.

*„Mir hat **eine ältere Frau** mit ihrem eigenen Geld geholfen, in Deutschland die Führerscheinprüfung abzulegen."*

*„Wir sind der **deutschen Frauenärztin dankbar**, die uns bei der Geburt und Kinderpflege unterstützt und uns Kleidung und Schuhe gegeben und uns vor der Rückkehr einige Packungen Pampers für das Baby geschenkt hat."*

Die Rückkehrer halten auch die **Hilfe und Unterstützung, die sie von deutschsprechenden Asylanten und Emigranten aus Serbien und Bosnien und Herzegowina erhalten haben für wichtig**, da sie ihnen sowohl geholfen haben, sich im Asylheim zurecht zu finden, wie auch generell während ihres Aufenthalts in Deutschland.

27 Abgekürzt für *Asylheim*

Etwa der gleiche Anteil (27.49%) der Befragten gibt an, dass **sie Rückkehrberatungsstellen aufgesucht haben**. Sie führen an, dass sie bei dieser Gelegenheit Informationen über die Rückkehr, Kontakte zu Partnerorganisationen im Herkunftsland und finanzielle Unterstützung, wie auch Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache, Einschulung der Kinder oder in Form von Kleidung erhalten haben.

Einige Befragten gaben an, dass sie auch von den Zeugen Jehovas beraten wurden:

„Die ***Zeugen Jehovas*** *sind gekommen, sie haben uns die Bibel gelehrt und wollten uns helfen, dort zu bleiben...*"

Sie geben auch an, dass die Organisation ***Freundeskreis Asyl*** **Rechtsschutz** geboten und ihre Kinder in die Schulen eingewiesen hat:

„*Sie haben* ***Beschwerden gegen die Ablehnungen der Asylanträge geschrieben****, weil wir kein Geld für die Beauftragung eines Rechtsanwalts hatten.*"

7.4. Art der Rückkehr aus Deutschland

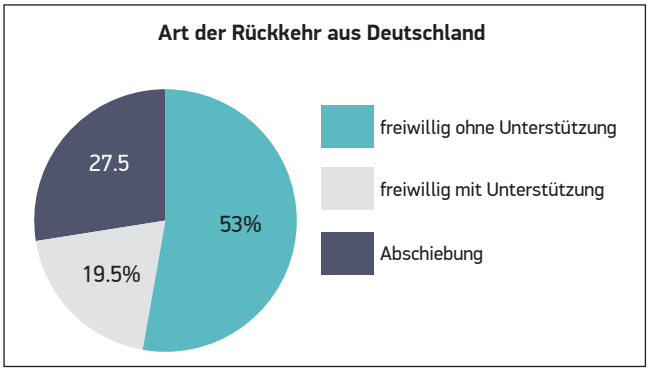

Mehr als zwei Drittel **(72,5 %) der befragten Familien ist freiwillig zurückgekehrt**, während weniger als ein Drittel (27,5%) aus Deutschland abgeschoben wurde.

Die Mehrheit der befragten **Familien (53%) ist freiwillig ohne Unterstützung zurückgekehrt**, während 19,5% ebenso freiwillig, aber mit Unterstützung zurückgekehrt sind.

Die Erfahrung der Abschiebung ist durch eine schlechte Behandlung seitens der deutschen Polizei und die Angst um die eigene Zukunft, aber auch **die Angst gekennzeichnet, sich** nach der Ankunft in Serbien **als Rückkehrer registrieren zu lassen**, vorwiegend aufgrund **unzureichender Informationen** darüber, was diese Registrierung bedeutet und welche Vorteile sie mit sich bringt.

Vereinzelte Nutzer, die ausgewiesen wurden, beschweren sich darüber, dass sie während der Abschiebung von den deutschen Polizisten schlecht behandelt wurden:

„*Sie sind nachts in unsere Wohnung gekommen, die Polizisten haben die Kinder erschreckt,*

sie waren brutal. ***Das Verhalten der deutschen Polizei war*** *auch auf dem Flughafen* ***grob****."*

Es gibt jedoch auch **positive Erfahrungen** in Verbindung mit der Abschiebung:

„Auch ich wurde abgeschoben, aber ich hatte eine Stunde Zeit, um zu packen, und ***man hat mir sogar*** *beim Transport einiger Sachen* ***geholfen****."*

Auch haben einige Nutzer angegeben, dass sie in Serbien am Flughafen weder von irgendjemandem empfangen, noch darüber aufgeklärt wurden, wie sie weiter vorzugehen haben und an wen sie sich wenden sollen. Diese Antwort zeugt davon, dass sie nicht wussten, dass die Registrierung bei der Rückübernahmekanzlei am Flughafen „Nikola Tesla" in Belgrad freiwillig ist, oder dass sie sich aus Angst vor negativen Folgen nicht haben registrieren lassen wollen (siehe Angaben im weiteren Text).

Die an den Schwerpunktgruppen beteiligten potentiellen Nutzer geben an, dass es **nicht über alle Rückkehrer Aufzeichnungen gibt, da viele Angst haben, sich registrieren zu lassen**:

„Es gibt Aufzeichnungen über diejenigen, die weggegangen sind oder abgeschoben wurden. Wir, die wir freiwillig zurückgekehrt sind, sind nicht registriert, niemand befasst sich mit uns. In der Polizei hängt eine Aufschrift: ‚Unechte Asylbewerber, ihr verliert euer Recht auf Sozialhilfe!' ***Deswegen haben die Menschen Angst, sich*** *als Asylanten* ***registrieren zu lassen****."*

Die Rückkehrer führen auch **ironische Kommentare** an, die sie nach der Rückkehr von Mitarbeitern im **Sozialamt** zu hören bekommen, wenn sie sich dort zwecks der Verwirklichung des Anspruchs auf Sozialhilfe oder Kindergeld melden:

„Ihr wart in Deutschland und habt jetzt angeblich kein Geld."

7.5. Besitz persönlicher Dokumente

Alle befragte Familien geben an, dass sie reguläre persönliche Dokumente besitzen (Nachweis der Staatsbürgerschaft, Auszug aus dem Geburtenregister und Personalausweis). Die Erfahrungen des EHO Projektteams zeigen wiederum, dass vereinzelte Familien immer noch nicht alle persönlichen Dokumente besitzen bzw. Schwierigkeiten bei deren Besorgung haben.

7.6. Unterkunft

Die befragte Familien **kehren größtenteils** (94,5%) **in denjenigen Ort zurück, in dem sie vor der Ausreise nach Deutschland gelebt haben**, und nur sechs Familien (5,5%) haben sich in einem anderen Ort angesiedelt, weil sie dort ein Haus gekauft haben oder zu den Eltern des anderen Ehepartners gezogen sind. Zudem **haben** so gut wie **alle** Rückkehrer**familien eine Unterkunft**.

Es gibt jedoch einen großen Anteil an Familien, die wissen, **dass sie in dieser Unterkunft nicht langfristig bleiben** können**, während 37% der Familien in einer Wohnung oder**

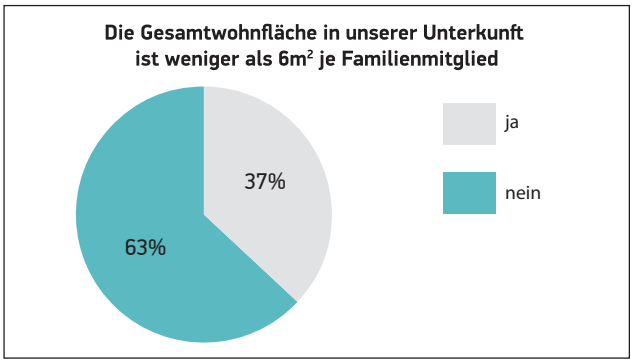

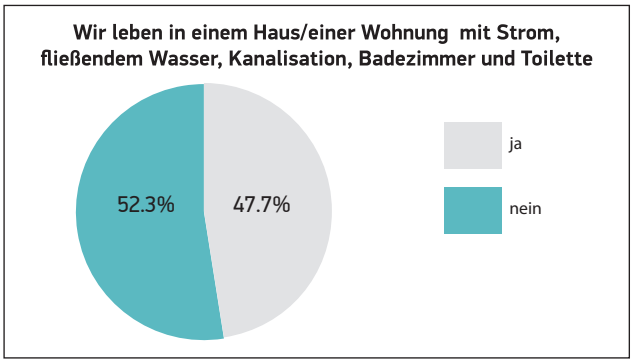

einem Haus lebt, deren Fläche weniger als 6 m2 pro Kopf ausmacht.

Weniger als die Hälfte der Rückkehrerfamilien **lebt in einer Wohnung oder einem Haus mit grundlegender Infrastruktur** (Strom, Wasser, Kanalisationsanschluss, Badezimmer und Toilette), während **den anderen etwas davon fehlt.**

Eine ganze Familie in einem Raum

Charakteristisch ist die Wohnsituation einer Familie **potentieller Nutzer aus einer Romasiedlung in Novi Sad.** Nach ihrem Aufenthalt in Deutschland ist die Familie in ihr altes Haus zurückgekehrt, das sie auch vor der Ausreise besaßen. **Das Haus** war in der Zwischenzeit **ruiniert**, **alles**, was man mitnehmen konnte, war **gestohlen** und am Haus fehlten **Türen, Fenster**, usw. **Sie haben das Haus dank des in Deutschland gesparten Geldes** (insgesamt 900 EUR), der ausstehenden Sozialhilfe und Unterstützung für ihr Neugeborenes **ausgebaut** (Wohnzimmer, Küche und Badezimmer). Um Heizkosten zu sparen und **weil der angebaute Hausteil noch nicht beziehbar ist, nutzt diese Familie nur einen Raum** im alten, feuchten Teil des Hauses, in dem sie kochen, sich während des Tages aufhalten und schlafen, während sie **auf die Unterstützung der EHO** zur Verbesserung der Wohnverhältnisse **warten**.

7.7. Bildung

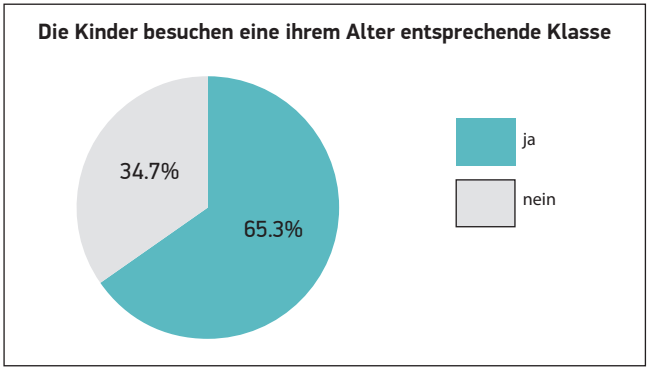

Trotz der Tatsache, dass fast **alle Kinder im Schulalter** den Unterricht besuchen, und zwar **in 95% der Fälle sogar regelmässig, besucht ein Drittel der Kinder (34,7%) nicht die ihrem Wissensstand und/ oder Alter entsprechende Klasse**. Aufgrund des traditionellen Ansatzes bei der Erziehung und Schulbildung der Mädchen und Jungen **sind vor allem die Mädchen vom erschwerten Zugang zum Bildungssystem betroffen**.

Mädchen sind besonders von dem erschwerten Zugang zum Bildungssystem betroffen

In Anbetracht der genannten Schwierigkeiten **entscheiden sich die Rückkehrer häufig gegen einen weiteren Schulbesuch ihrer Kinder, vor allem** wenn es sich um **Mädchen** handelt, wovon auch das Beispiel einer Familie aus Vladičin Han zeugt, die zwei Mal in Deutschland war. Die ältere Tochter hat in Deutschland die ersten fünf Jahre der Grundschule absolviert. Da sie nicht kyrillisch schreiben konnte, wurde sie nach der Rückkehr nach Serbien in die erste Klasse eingestuft, in die sie sich nicht integrieren konnte, da sie **11 Jahre alt war**. **Ihr Vater hat sie** deshalb **von der Schule genommen und sie ist jetzt verheiratet und mehrfache Mutter. Die jüngere Tochter** aus dieser Familie ist in Deutschland geboren, wo sie während des Aufenthalts der Familie auch die Schule besucht hat. **Wegen** der unvollständigen bzw. nach den einheimischen Vorschriften **mangelhaften Zeugnisse konnte sie nach der Rückkehr nach Serbien ihre Schulbildung nicht fortsetzen. Sie hat versucht, die Abendschule zu beenden,** musste diese jedoch abbrechen, weil **die Familie kein Geld für die Fahrt** zur Schule **hatte**. **Jetzt sucht sie erfolglos eine Arbeit**.

Das größte Problem bei der (erneuten) Einschulung der Schulkinder in die Schulen **in Serbien** liegt darin, dass **die Kinder aus zwei Gründen in eine niedrigere Klasse als diejenige, die sie in Deutschland besucht haben, eingestuft werden.** Zum einen weil sie keine (entsprechenden) deutschen Nachweise über den Schulbesuch während ihres Aufenthalts dort besitzen oder die serbische Sprache und kyrillische Schrift nicht gut genug können:

„Beide Kinder haben je zwei Jahre verloren, weil sie keine Zeugnisse hatten."

„Sie besuchen die Abendschule, weil wir keine Dokumente aus der Schule in Deutschland hatten, obwohl die Kinder dort zwei Jahre lang in die Schule gegangen sind."

„Wir hatten kein Zeugnis über den Schulbesuch in Deutschland und wussten nicht, dass EHO die Übersetzung der Zeugnisse übernimmt."

„Unser Kind konnte nicht kyrillisch schreiben und wurde deshalb in eine niedrigere Klasse eingestuft."

„Er hat einen Test gemacht und wurde eine Klasse zurückgestuft, weil er die kyrillische Schrift vergessen hat."

„Sie können kein Serbisch, ihr Wissensstand ist zu niedrig, um den Unterricht der entsprechenden Klasse zu verfolgen."

Neben **dem langwierigen Verfahren der Anerkennung ausländischer Diplome in Serbien,** liegt **ein besonderes Problem** darin, dass die **Rückkehrer nicht wissen, dass sie in Deutschland** neben den Schulzeugnissen **auch eine sog. *Apostille-Beglaubigung* einholen müssen,** um sie in Serbien anerkennen zu lassen. Diese Bescheinigung wird nicht automatisch zum Zeugnis ausgestellt, sondern ausschließlich auf Antrag der Person, der das Zeugnis ausgehändigt wird.[28]

Alle Befragten geben an, dass ihre Kinder, die die Schule besuchen, die serbische Sprache und kyrillische Schrift können, was zum Zeitpunkt, als sie aus Deutschland zurückgekehrt waren, nicht unbedingt der Fall war und was sich. Nur 36,4% der Kinder hat nach der Rückkehr nach Serbien die deutsche Sprache weitergelernt, während 63,6% diese Möglichkeit nicht hatte. Es ist wichtig, zu betonen, dass die Schüler nur diejenigen Fremdsprachen wählen können, die in der besagten Schule unterrichtet werden, und Deutsch steht häufig nicht zur Auswahl.

7.8. Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation der befragten Familien **ist ausgesprochen schlecht, mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen** von 21.016 RSD (175 EUR), was **pro Kopf** 4.095 RSD (**34 EUR**) beträgt. Diese Einkünfte sind gering und beruhen vorwiegend auf Sozialhilfe oder vorübergehenden Arbeiten, am häufigsten in Form der Schwarzarbeit, und reichen deshalb nicht aus, um die Grundbedürfnisse der Familien zu decken. Neben der Sammlung sekundärer Rohstoffe bzw. deren Aussonderung aus dem Müll[29] oder dem Betteln, zu dem sie im größten Notfall greifen, befassen sich die Rückkehrer vorwiegend mit Saisonarbeit in der Landwirtschaft und dem Handwerk (im Bauwesen, der Lebensmittelindustrie, als Frisörin, Kosmetikerin, Schneiderin, usw.), wie auch mit Transport und Handel.

Die Mehrzahl der Familien ist auf eine oder mehrere Arten der **Sozialhilfe**[30] (finanzielle Fa-

28 Quelle: http://www.mfa.gov.rs/sr/index.php/konzularni-poslovi/overa-dokumenata/overa-i-legalizacija?lang =lat (Zugriff vom 26. 05. 2018)

29 Einer der Rückkehrer hat dies mit den Worten „Wir gehen zum Mülleimer" beschrieben.

30 Die Rückkehrer haben in Serbien Anspruch bzw. können potentiell den Anspruch auf vier Arten von Sozialleistungen verwirklichen: 1) Kindergeld in Höhe von 2.761 RSD (23 EUR) vom ersten bis zum vierten Kind; 2) finanzielle Familienunterstützung - FFÜ (für zwei erwachsene Familienmitglieder) in Höhe von ca. 12.000 RSD (rund 100 EUR), die häufiger auch weniger beträgt. (Die Vertreterin des Sozialamts in Novi Sad gibt in ihren Antworten an, dass die FFÜ gemäß der geltenden Vorschriften für eine Familie mit

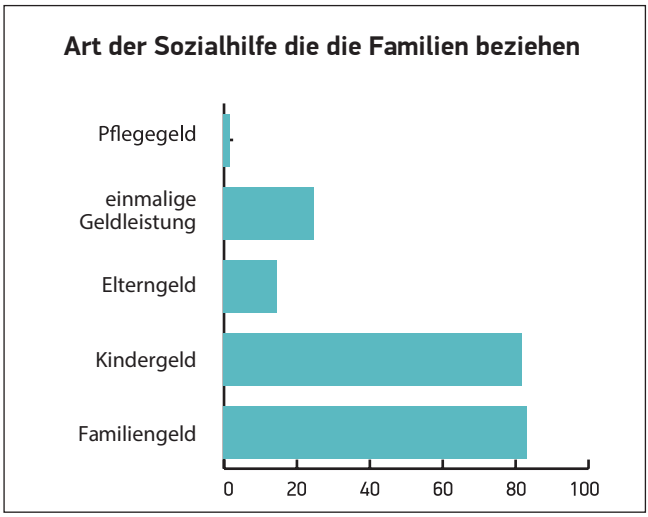

milienunterstützung / sog. FFÜ/, einmalige Geldleistungen, Kinder- oder Elterngeld) angewiesen.

Nur 19,3% der Familien gibt an, daß sie **ständige Einkünfte in Form von Gehalt, Arbeitsvergütung oder Rente** beziehen. Die Erfahrungen des EHO Teams zeigen jedoch, dass die Rückkehrer ungern über die Art ihrer Einkünfte sprechen, aus Angst aufgrund dessen den Anspruch auf staatliche Leistungen zu verlieren oder sich nicht an anderweitigen Förderprogrammen beteiligen zu können (z. B. Projekten von Zivilorganisationen).

7.9. Arbeitsmarkt und zusätzliche Fähigkeiten

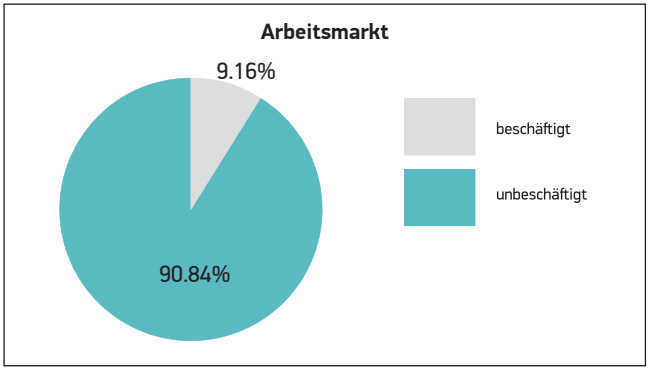

Trotz der Tatsache, dass **die Mehrzahl (98%) der arbeitsfähigen Rückkehrer beim Arbeitsamt gemeldet ist**, sind weniger als rund zehn von ihnen beschäftigt.

Unter den arbeistsfähigen Rückkehrern **ist der Anteil der Beschäftigen ausgesprochen niedrig** (9,16%), obwohl 27% der Familien ein Mitglied **mit einem ins Arbeitsbucht eingetragenen Beruf**

zwei Erwachsenen und vier Kindern rund 21.000 RSD (ca. 175 EUR) beträgt, aber auch „dass der Sozialarbeiter davon denjenigen Betrag abzieht, den die Eltern/Erwachsenen verdienen können". Als Beispiel führt sie eine konkrete Familie an, die FFÜ in Höhe von 14.500 RSD /ca. 121 EUR/ bezieht); 3) einmalige Geldleistung, deren Höhe von den Kommunen bestimmt wird, so dass diese von 30 bis 100 EUR im Dinargegenwert betragen kann; 4) Elterngeld für die ersten vier Kinder. Für das erste Kind wird der Betrag von 335 EUR im Dinargegenwert einmalig ausbezahlt, während die Beträge für das zweite, dritte und vierte Kind in 24 Monatsraten ausbezahlt werden und rund 55 EUR für das zweite bis rund 131 EUR für das vierte Kind ausmachen.

und 5,5% einen Kurs (Metzger, Schneider, Friseur, Automechaniker) beendet haben.

46,5% der Befragten haben angegeben, dass sie **gewisse zusätzliche Fertigkeiten und Fähigkeiten besitzen.** Neben den Bauarbeiten und landwirstchaftlichen Arbeiten ist die meisterwähnte Fähigkeit das Führerschein (31% der Befragten) , Computerkenntnisse (18% der Befragten), sowie die Kenntnis einer Fremdsprache, vor allem Deutsch, gefolgt von Englisch, Ungarisch und Albanisch.

7.10. Zugang zum Gesundheitsschutz

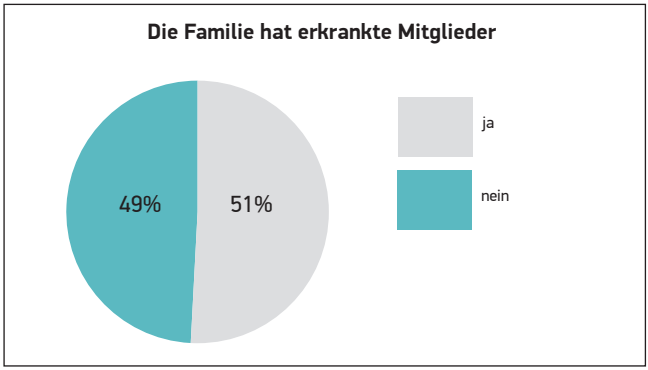

Fast alle (99%) von Monitoring umfassten **Familien haben Zugang zum Gesundheitsschutz,** was von großer Bedeutung ist, in Anbetracht der Tatsache, dass mehr als **die Hälfte von ihnen (51%) ein oder mehrere erkrankte Familienmitglieder hat, die auch Medikamentenhilfe benötigen** (die meistens nicht kostenslos ist).

Sie leiden am häufigsten an angeborenen oder erworbenen chronischen kardiovaskulären, neurologischen oder bösartigen Erkrankungen oder einer Form von sensorischer oder körperlicher Behinderung.

7.11. Beurteilung der eigenen Situation

Die Befragten schätzen ihre aktuelle **Situation** zu einem großen Anteil (82,5%) **aufgrund der Armut**, Bedürftigkeit, **Arbeitslosigkeit und der schlechten Wohnverhältnisse als schlecht ein und erklären:** : *„es ist schwer”, „armselig”, „katastrophal”, „das ist kein Leben”, „unsicher“, „ich wäre besser in der Donau gelandet als abgeschoben zu*

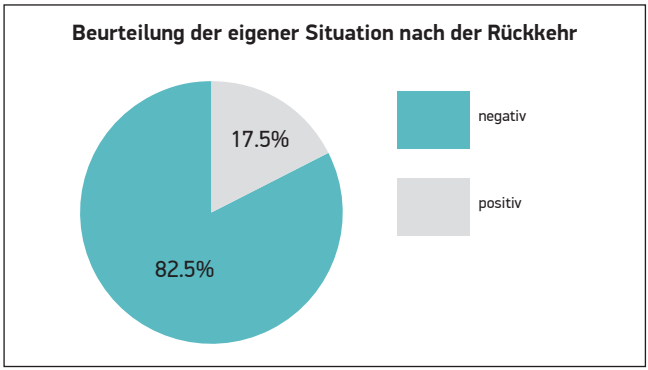

werden", „als ob ich aus dem Paradies in die Hölle gekommen wäre".

Unter denen, die ihre aktuelle Situation als **positiv** einschätzen, überwiegen die bisherigen EHO Projektnutzer und sie geben an:

„Die verbesserten Wohnverhältnisse bedeuten uns sehr viel."

„Wir haben ein eigenes Haus, das ist eine gute Veränderung."

„Wir haben keine Probleme mehr mit dem Dach der durchregnet."

„Es ist gut, dass wir schöne und ordentliche Zimmer und Küche haben."

Die Antworten auf die Frage: „Was ist gut?" haben gezeigt , daß die Befragten größtenteils **bescheiden sind** und **es befriedigt sie,** dass sie mit ihren Liebsten **in einem bekannten Umfeld leben**, dass sie **ein Dach über dem Kopf haben**, dass sie **gesund sind und ihre Kinder in die Schule gehen**:

„Ich bin mit meiner Familie zusammen und habe ein Dach über dem Kopf."

„Ich bin in meinem Haus und unter meinem Volk."

„Die Kinder gehen in die Schule und niemand misshandelt uns."

„Wir sind alle gesund."

Am schwersten fällt ihnen die Arbeitslosigkeit, **Armut, Bedürftigkeit**, **Krankheit**, **die schlechten Wohnverhältnisse** und **sie sehnen sich nach dem bessern Leben in Deutschland**:

„Es gibt keine Arbeit und die Sozialhilfe ist gering."

„Wir haben kein Dach über dem Kopf."

„Dass wir alle in einem Raum bei meinem Vater wohnen und alle in einem Bett schlafen."

„Dass wir nicht arbeiten und den Kindern nichts bieten können."

„Dass ich den ganzen Tag lang hart arbeite und kaum 500 Dinar verdiene, was nicht einmal fürs Essen reicht. Das Haus, in dem wir wohnen und das wir nach der Rückkehr gekauft haben, ist mit Schulden belastet."

„Dass die Kinder jeden Tag verlangen, nach Deutschland zurückzukehren, sie träumen von Deutschland, sie haben hier nicht diejenigen Lebensbedingungen, die sie in Deutschland gewohnt waren."

„Krankheit und körperliche Schwäche, dass ich den Kindern nicht das bieten kann, was sie in Deutschland hatten."

7.12. Unterstützung bei der Reintegration

Alle Befragten (100%) **haben angegeben, dass sie von den staatlichen Stellen in Serbien keinerlei Unterstützung bei der Reintegration erhalten haben**. Auf die Hilfe, die sie vom Sozialamt erhalten haben (Kinder- und Elterngeld, FFÜ, einmalige Geldleistungen von staatlichen Institutionen, Geldleistungen für Arzneimittel von der Gemeinde oder eine Mahlzeit in der Küche des Roten Kreuzes) haben sie auf anderen Grundlagen Anspruch (Arbeitslosigkeit, Armut, usw.) und nicht als Rückkehrer aufgrund des Rückübernahmeabkommens.

Desto mehr bedeutet ihnen die Hilfe, die sie von der **EHO erhalten haben, die unterschiedliche Bedürfnisse befriedigt**, von der Nothilfe bis zur Verbesserung der Wohnverhältnisse. **Die meisten Familien** haben **zwei bis sieben Arten von Hilfe in Anspruch genommen**[31], während eine Familie sogar 11 Arten unterschiedlicher Unterstützung erhalten hat.

Alle Familien der befragten Rückkehrer **benötigen auch weiterhin** (mehrfache) **Unterstützung** in allen vom Monitoring umfassten Lebensbereichen. Die Rückkehrer sind sich dabei bewusst, dass **bestimmte Formen der Unterstützung, die sie benötigen** (Ausbau der Infrastruktur in den informellen Siedlungen, Motivierung der Arbeitgeber zur Beschäftigung von Roma, u. ä.), die Möglichkeiten, ja auch das **Mandat der EHO übersteigen**.

Sie benötigen folgende Arten der Unterstützung:

- zur **Verbesserung der Wohnverhältnisse** (Legalisierung des gebauten Hauses, Hauserweiterung und –sanierung, Dachreparatur, Anbau eines Badezimmers, neue Türen und Fenster, Dämmung, Kauf von Hausgeräten und Möbeln),
- **dringende Sachleistungen** (Arzneimittel, Kleidung, Nahrungsmittel, Babysachen, Brennholz, usw.),
- zur **Integration der Kinder in das Bildungssystem** (in Form von Schulsachen und Schulbüchern, Mentoring im Rahmen der Schulausbildung der Kinder),
- bei der **Arbeitssuche** und Selbstbeschäftigung (z.B.Start up Programme),
- **Rechtshilfe**,
- **finanzielle Unterstützung** (für ärztliche Behandlungen und die Begleichung der Strom- oder Wasserrechnung)
- **Beratungsleistungen** der lokalen Mitarbeiter

31 z. B. FFÜ oder Kindergeld, einmalige Geldleistungen von staatlichen Stellen, Geldleistungen für Arzneimittel von der Kommune oder eine freie Mahlzeit in der Küche des Roten Kreuzes. Die Rückkehrer geben an, dass sie durch das EHO Projekt folgende Unterstützung erhalten haben: für den Anbau oder Reparaturen am Wohnhaus, den Anschluss an die Kanalisation, den Kauf von Möbeln, Küchengeräten und Brennholz, Sachleistungen und anderweitige Unterstützung für die Kinder (Nahrung, Babysachen, Kleidung, Schuhe, Schulbücher, Schulsachen und Mentoring), Geld für Arzneimittel und Untersuchungen, Besorgung von Dokumenten aus dem Ausland, Rechtshilfe, Start-up Zuschüsse, Hilfe bei der Arbeitsfindung und Besuche vor Ort seitens der EHO Projektmitarbeiter.

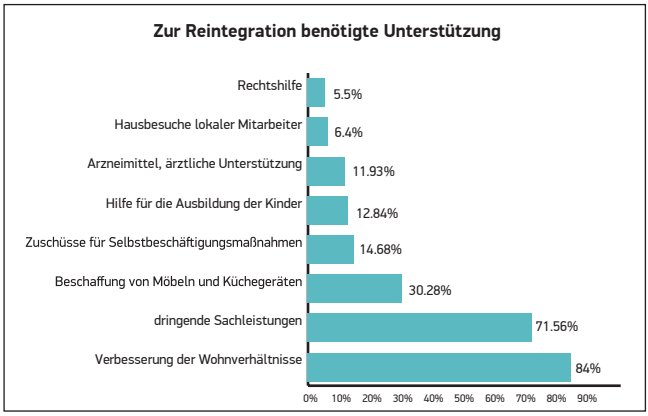

Die Teilnehmer der Schwerpunktgruppen und besuchten Familien **in Novi Sad** stimmen darin überein, dass sich bei allen **die Wohnverhältnisse erst dann verbessern würden, wenn** die Infrastruktur **in der Siedlung, in der sie leben**, ausgebaut bzw. **Straßen gebaut und der Anschluss an die Stromversorgung und Kanalisation** in der Siedlung **ermöglicht würden**.

In Vladičin Han sind die Teilnehmer der Schwerpunktgruppe und die besuchten Familien der Ansicht, dass die beste Unterstützung für alle zurückgekehrten Roma darin bestünde, **dass ein Instrument instand gesetzt würde, das die Arbeitgebe r zur Beschäftigung von Roma motivieren würde**, so dass sie nicht mehr Asyl beantragen müssten.

7.13. Veränderungen, die den Rückkehrern der Aufenthalt in Deutschland gebracht hat

Der Aufenthalt in Deutschland hat für die Rückkehrer **am häufigsten (64%) eine positive Veränderung** in ihrem Leben, vor allem in **sozialer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht**, bedeutet. Während ihres Aufenthalts in Deutschland haben sie sich versorgt und als Menschen geachtet gefühlt, ihre Kinder haben regelmäßig die Schule besucht und haben, häufig wie sie selbst auch, die deutsche Sprache gelernt. Zudem haben sie auch Menschen aus anderen Kulturkreisen kennen gelernt, hatten Anspruch auf Gesundheitsleistungen und konnten ein wenig Geld sparen.

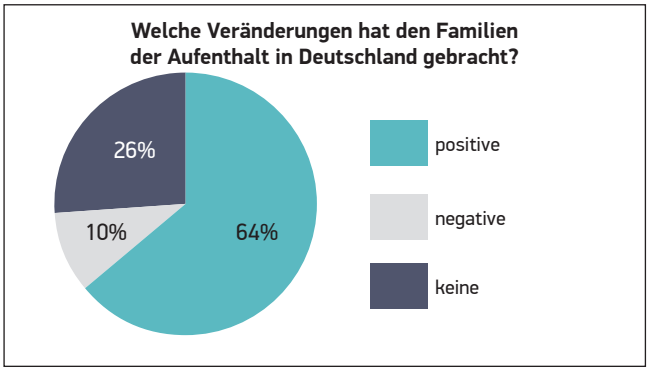

Die Rückkehrerfamilien empfanden die Tatsache, dass sie **in Deutschland ein besseres, menschenwürdigeres Leben hatten** (sie hatten das Gefühl, dass sie als Menschen geachtet wurden und dass sie besseren Zugang zum Gesundheitsschutz hatten und leichter eine Arbeit finden) als **positive Veränderung**. Für einige von ihnen ist es auch von Bedeutung, dass sie **die**

deutsche Sprache gelernt haben, was sie besonders für ihre Kinder nützlich finden.

Die positive Erfahrung liegt auch darin, dass sie während des Aufenthalts in Deutschland die Gelegenheit hatten, **ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen**, **eine andere Kultur kennenzulernen**, dass ihre **Kinder die Schule besucht und Deutsch gelernt haben**, dass sie **ein wenig Geld sparen konnten** und **Zugang zum Gesundheitsschutz hatten**. Bei einer großen Anzahl von Antworten wird deutlich, dass es für sie sehr wichtig war, **sich nicht diskriminiert gefühlt zu haben** weil sie Roma sind, wie auch dass sich die in Deutschland gesammelten Erfahrungen auf die ganze Familie ausgewirkt haben.

Einige ihrer typischen Antworten lauten:

*„Dort habe ich erfahren, was es heißt zu leben, die Kinder haben eine Veränderung gespürt und ich habe gesehen, wie normale Menschen leben, **wir hatten ein Badezimmer, es war warm**, wir haben etwas gespart."*

*„Die Kinder sind in die Schule gegangen, haben die Sprache gelernt, **wir waren versorgt**, haben etwas gespart, wir hatten eine **gute medizinische Versorgung**, ich wurde operiert."*

*„**Hier habe ich nicht diejenige medizinische Versorgung, die ich** als Schwerkranke **in Deutschland hatte**."*

*„Wir haben gesehen, was Leben und Kultur bedeuten, Rechte zu haben und **nicht um das bloße Überleben kämpfen zu müssen**."*

*„**Meine Lebensauffassung hat sich geändert**. Ich habe erkannt, dass ich dort etwas erreichen kann, wenn ich fleißig bin."*

*„Die Kinder hatten Freunde, in den deutschen Schulen **gibt es gegenüber der Romaminderheit keine Diskriminierung**."*

*„**Wir haben die Welt gesehen** und das hat uns verändert, **auch die Beziehungen innerhalb der Familie haben sich verändert**."*

Ein Viertel (**26%**) der Befragten ist der Meinung, daß der **Aufenthalt in Deutschland zu kurz war, um zu irgendeiner Veränderung in ihrem Leben zu führen**, während 10% der Befragten diese Veränderungen als negativ bewertet. Diese negativen Erfahrungen beziehen sich meist auf die **ständige Angst vor der Abschiebung**, sowie auf die **schlechten Bedingungen**, die schlechte Atmosphäre und Behandlung der Asylanten **in den** dortigen **Asylheimen** :

*„Im Heim waren wir unter ständigem Stress und in **Angst vor der Abschiebung**."*

*„Dort habe ich **schlimmere Traumata als hier erlebt**. Ich war in einem Heim in Mannheim untergebracht, **schlechtes Essen, schlechte Bedingungen, Prügeleien, Gewalt**."*

*„Wir wurden **schlecht behandelt**."*

*„**Dort wurde ich krank.**"*

Als **negative Auswirkungen** ihres Aufenthalts in Deutschland geben manche Befragten an, dass sie **in Serbien nach ihrer Rückkehr** *„**den Anspruch auf Sozialhilfe** und Kindergeld **verloren haben**"*.

Einer der Befragten hat angegeben, dass er erkannt hat, **dass *Deutschland nicht das gelobte Land ist***".

7.14. Pläne der Rückkehrer

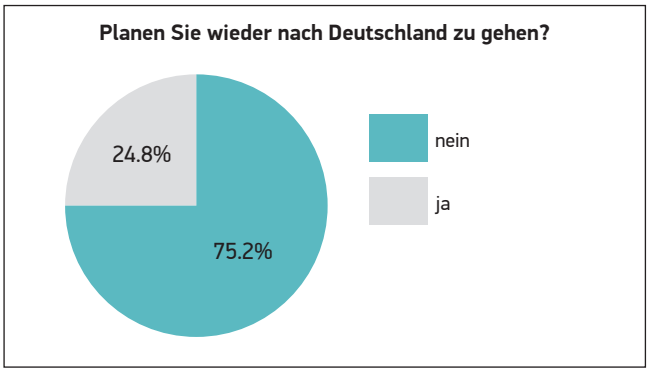

Die Mehrzahl der Rückkehrer (75,2%) plant nicht, nach Deutschland zurück zu kehren.

Unter denjenigen, die das dennoch möchten, überwiegen erneut **soziale und wirtschaftliche Gründe**, wobei jedoch auch ihr **Bewusstsein darüber offensichtlich ist, dass es besser ist, wenn sie das auf legalem Wege versuchen**.

Die Rückkehrer geben als **Grund für die erneute Ausreise nach Deutschland** an, dass sie *„**hier nicht leben können**"*, während sich die potentiellen Nutzer zu diesem Schritt entscheiden würden, *„**wenn sie** einen Aufenthaltstitel erhalten und **dort Arbeit finden würden**"* oder *„**wenn sich hier nichts ändert**"*.

7.15. Empfehlungen der Rückkehrer

Die an den Schwerpunktgruppen beteiligten potentiellen Projektnutzer geben auch unterschiedliche **Empfehlungen an die staatlichen Stellen in Serbien aber auch in Deutschland** zur Verbesserung der Behandlung, des Aufenthalts, und der Integration der Asylanten in die dortige Gesellschaft. Eine gewisse Anzahl ist der Ansicht, dass es gut wäre, sie **in den Arbeitsmarkt oder die Aktivitäten der Kommunen** im Einklang mit ihren Wünschen, sogar auch durch positive Maßnahmen, **miteinzubeziehen**:

*„Man sollte **die Menschen durch Arbeit integrieren**, so dass wir nicht von Sozialhilfe leben."*

*„Meine Empfehlung an Deutschland wäre, dass sie **wenn sie in eine Fabrik investieren,** die*

*Bedingung stellen, **dass Roma eingestellt werden**."*[32]

*„**Hier habe ich in Nichtregierungsorganisationen** im Rahmen von Kinderprogrammen gearbeitet, aber **dort hatte ich keine Gelegenheit** dazu, **obwohl ich** es **wollte**."*

*„...dort **fragt niemand, was wir möchten**."*

*„...**sie haben uns nicht die Sprache lernen lassen**, obwohl wir darum gebeten hatten."*

Die Rückkehrer sind zudem der Ansicht, dass das **Verfahren und die Umstände ihrer Abschiebung**, vor allem die Behandlung seitens der Polizeibeamten, **unangebracht und** vom Aspekt der Achtung der Mindeststandards der Menschenrechte und Antidiskriminierung **unwürdig** sind:

*„ Sie sind nachts in unsere Wohnung gekommen, die Polizisten haben die Kinder erschreckt, sie waren brutal. **Das Verhalten der deutschen Polizei war** auch auf dem Flughafen **grob**."*

*„Wenn sie unseren Asylantrag ablehnen, **sollten sie uns finanzielle Unterstützung für die Rückkehr geben**."*

*„Die Deutschen müssten sich uns Roma gegenüber nur genauso verhalten, wie gegenüber den Albanern und Syriern... **Wir Roma werden dort diskriminiert**... Ich persönlich habe Diskriminierung im Bildungsbereich erlebt. Die Kinder sind in Mannheim auf eine Schule gegangen, die nur Roma besuchen, **innerhalb des Camps gab es eine segregierte Schule**. Die Kinder der Syrier wurden in Schulen außerhalb des Camps gefahren. **Uns wurden grundlegende Lebensbedürfnisse versagt**, z. B. ein **Fernseher, ein elektrischer Herd**, eine Kochplatte, ein Wasserkocher... angeblich, um Strom zu sparen."*

7.16. Romakoordinatorin und Vertreterin des Sozialamtes in Novi Sad

Die Vertreterinnen der zuständigen **Behörden und Einrichtungen** der Stadt Novi Sad haben in ihren Antworten vor allem **darauf hingewiesen, dass die Rückkehrer immer noch unzureichend oder nicht entsprechend unterstützt werden** bzw. dass die Rückkehrer nach ihrer Rückkehr nach Serbien immer aufs Neue mit denselben Problemen konfrontiert werden.

Die Maßnahmen, die sie zur Verbesserung ihrer Situation vorschlagen, sind größtenteils **von der Strategie zur Reintegration** von Rückkehrern aufgrund des Rückübernahmeabkommens **umfasst**. Aus ihren Antworten **lässt sich** jedoch **die Schlussfolgerung ziehen, dass ihre** (erschwerte und nur teilweise) **Durchführung** auf kommunaler Ebene in denjenigen Bereichen, die die Rückkehrer als am wichtigsten anführen (Verbesserung der Wohnverhältnisse und Beschäftigung), vor allem **durch den Mangel an finanziellen Mitteln**, aber **auch die mangelnden (Er)kenntnisse über die spezifische Situation der Rückkehrer und die Probleme**, mit denen sie zu kämpfen haben, **bedingt ist**.

32 Zeugt vom Bewusstsein über die Möglichkeit der Anwendung positiver Maßnahmen (vom eng. „affirmative action").

Auf die Frage danach, **ob die Rückkehrer** aufgrund des Rückübernahmeabkommens **in den Gesetzen und der Praxis** in Serbien **in ausreichendem Maße** als eine besondere Zielgruppe **erkannt wurden**, die bei der Reintegration zusätzlich unterstützt werden muss, **antwortet die Romakooridnatorin** in der Stadt Novi Sad, **dass** „*sie in den Gesetzen, wie auch seitens der Institutionen **als solche erkannt wurden**, **dass jedoch die ihnen gebotene Unterstützung nicht ausreicht**"*. **Die Vertreterin** des städtischen Sozialamts (**SA**) gibt eigentlich keine Antwort auf diese Frage, sondern **führt die Probleme an, mit denen die Rückkehrer konfrontiert sind**, und zwar

*„chronische **Armut**, **Wohnen** in unhygienischen Romasiedlungen, **Leben in Isolation**, **Fehlen persönlicher Dokumente**, wie auch erschwerte **Beschäftigungsmöglichkeiten** und erschwerte Verwirklichung anderer Rechte wie das **Recht auf Gesundheitsschutz, Bildung, Sozialhilfe und rechtlichen Familienschutz**".*

Dieselben Probleme gibt auch die Romakoordinatorin auf die Frage nach den Hindernissen und Herausforderungen bei ihrer Arbeit an, unter dem Hinweis, dass die **Rückkehrer** auch wenn sie persönliche Dokumente besitzen **nicht** darüber **informiert sind,** „***an wen sie sich wenden müssen***". Die Vertreterin des SA führt als **größte Hindernisse und Herausforderungen in der Arbeit mit den Rückkehrern** an, dass keine

*„**Aufzeichnungen über die Anzahl der Rückkehrer geführt werden,** weshalb es **schwierig ist, zu planen** [...] es bestehen keine **Voraussetzungen für eine vorübergehende Unterbringung** der Rückkehrer, es gibt keine **psychosoziale Unterstützung**, das Fehlen persönlicher Dokumente, wie auch die Unmöglichkeit sich ohne Wohnadresse anzumelden."*

Die Romakoordinatorin sieht ihren **größten Erfolg** bei der Arbeit mit den Rückkehrern darin, dass sie ihnen „***rät, sich bei der Flüchtlingsabteilung, der EHO und dem SA zu melden***", während auch die **Vertreterin des SA** die „***gute Zusammenarbeit mit den NRO***", wie auch die „*rechtzeitige **Integration der Kinder in das Grundschulsystem***" als den größten Erfolg erachtet, unter dem Hinweis, dass die **Rückkehrer aus Deutschland** „***sichtbar gebildeter** zurückkehren und allein dadurch **die Kommunikation mit ihnen erleichtert ist***".

Die Romakoordinatorin würde den zuständigen Behörden in Deutschland und Serbien folgende **Maßnahmen für eine würdevolle Rückkehr** aus Deutschland **und eine erfolgreiche (Re)integration** in Serbien vorschlagen:

*„**Die Rückkehrer darüber informieren, an wen sie sich wenden sollen, wenn sie** in unser Land **zurückkehren** und sie darauf hinweisen, **welche Art der Unterstützung ihnen zur Verfügung steht,** wie auch **Unterstützung** und Programme **zu ihrer Reintegration** sicherstellen."*

Auf dieselbe Frage **antwortet die Vertreterin des SA** sehr ausführlich und **führt eine ganze Reihe an Maßnahmen und Vorschlägen an**, die sich auf die Regelung des rechtlichen Status der Rückkehrer und die Besorgung persönlicher Dokumente, die psychosoziale Unterstützung der Familien bei ihrer Rückkehr nach Serbien, die Integration ihrer Kinder in das Bildungssystem und die Vorbeugung gegen den vorzeitigen Schulabbruch, die Sicherstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten in Bezug auf die Verwirklichung der Rechte der Rückkehrer, vor allem, um die Armut unter ihnen zu verrin-

gern, die Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung erwachsener Rückkehrer beziehen. Die Vertreterin des SA verweist in ihren Antworten auch auf die Notwendigkeit zur Schaffung von

*„Voraussetzungen und die Sicherstellung von Fördermitteln **zur Stärkung der Kapazitäten der Kommunen zur Lösung der Wohnungsfrage der Rückkehrer** [...] den Erwerb von Häusern auf dem Land und die Überlassung von Acker- und Bauland zur Nutzung, im Einklang mit den verfügbaren Ressourcen der Kommunen und den Möglichkeiten und Interessen der Rückkehrer, [...] Unterstützung bei der Sicherstellung von Mitteln zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Rückkehrer durch **soziale Wohnungsprogramme**, [...] **Regelung des rechtlichen Status der unhygienischen Siedlungen** und **Ausbau der grundlegenden Infrastruktur**, was zusätzlich zur Lösung des Wohnproblems beitragen wird."*

Die Vertreterin des SA sieht auch in der *„Sicherstellung **von Kindergartenplätzen** im Rahmen der Schulen, in denen die **Mütter ausgebildet werden**"*, wie auch die *„Sicherstellung des **Transports der Kinder** zur Schule und nach Hause (vor allem für behinderte Kinder)*" eine bedeutende Form der Unterstützung der Rückkehrer in Serbien.

Als Hauptgrund dafür, warum **die Rückkehrer keine persönlichen Dokumente besitzen,** führt die Romakoordinatorin an, *„dass die Kinder im Ausland geboren sind"*, wobei sie eine **mögliche Lösung** zur Verbesserung der Situation in diesem Bereich in folgendem sieht:

*„[...] wenn die Kinder dort geboren werden, ist es notwendig, **dass unser Konsulat** im Ausland diese **Kinder automatisch auch in unsere Geburten- und Staatsbürgerregister einträgt**."*

Die Romakooordinatorin ist der Ansicht, dass es **den Rückkehrern gegenüber** in Serbien *„**keine zusätzlichen Vorurteile** als die ansonsten gegenüber der Romabevölkerung bestehenden **gibt**"*, wie auch, dass sich der **Nationalrat** der nationalen Minderheit der Roma, die **Romavereinigungen und -netzwerke** *„**nicht ausreichend mit den Problemen der Asylanten befassen**"*.

8. EMPFEHLUNGEN

8.1 Empfehlungen in Bezug auf die Projektdurchführung

1. Lokalen Mitarbeitern der EHO den Erwerb zusätzlicher spezifischer Kompetenzen in Bezug auf die Rückkehrer ermöglichen

Die meisten der lokalen Mitarbeiter, vor allem die pädagogischen Assistenten, haben an einer großen Anzahl an Schulungen über Menschen- und Minderheitenrechte und ähnliche Themen teilgenommen und verfügen über gute allgemeine Kenntnisse. Sie benötigen spezifische Kenntnisse und Schulungen zur Lösung konkreter Fragen und Identifizierung der spezifischen Probleme der Rückkehrer.

2. Miteinbeziehung von Vertretern der staatlichen Institutionen und Einrichtungen in Trainingsmaßnahmen zum Thema Rückkehrerrechte

Als Moderatoren der Schulungen sollten auch Mitarbeiter der Sozialämter, Flüchtlingskommissare, Romakoordinatoren, Gesundheitsmediatoren, pädagogische Assistenten – alle diejenigen eingesetzt werden, die Erfahrungen aus der unmittelbaren Arbeit mit Rückkehrern besitzen. Bei den Schulungen sollten Lösungsansätze für konkrete Situationen erörtert und der Erfahrungs- und Wissensaustausch angeregt werden.

3. Erweiterung der Kenntnisse der vor Ort tätigen Mitarbeiter über die Vorschriften in den Asylländern

Neben der nationalen Gesetzgebung sollten die vor Ort tätigen bzw. lokalen Mitarbeiter auch die Vorschriften der Asylländer kennen. Es ist wünschenswert, dass die lokalen Mitarbeiter über Erfahrungen als Asylbewerber verfügen.

4. Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Experten, die in Deutschland und Serbien mit Rückkehrern arbeiten

Es sollte ein Austausch und eine (längere) Studienreise oder ein Besuch der EHO Projektmitarbeiter bei der Diakonie Württemberg organisiert werden, unter Miteinbeziehung von Besuchen in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber, Rückkehrberatungsstellen u. ä.

5. Miteinbeziehung lokaler Mitarbeiter in Aktivitäten zur Förderung der Erstellung und Verabschiedung der LAP´s

Die lokalen Mitarbeiter sollten die Verabschiedung lokaler Aktionspläne zur Reintegration der Rückkehrer (dort, wo es sie gibt) anregen und sich am Prozess der Planverabschiedung beteiligen.

In denjenigen Kommunen, in denen die EHO mit Projekten anwesend ist, sollte auf unterschiedliche Weise die Verabschiedung von LAP´s und kommunalen Haushalten, in denen Mittel für deren Durchführung vorgesehen sind, unterstützt werden.

6. Einsatz von Rückkehrern als freiwillige Mitarbeiter im EHO-Projekt

Neben den im Rahmen des Projekts eingesetzten lokalen Mitarbeitern wäre auch die Miteinbeziehung von Freiwilligen aus der Gruppe der Rückkehrer (als deren Helfer) zu erwägen, vor allem junger Menschen, die als Asylbewerber im Ausland waren und dort gewisse Fähigkeiten erworben haben, die hier nicht ausreichend genutzt werden.

7. Kontinuierliche Kartierung der menschlichen Ressourcen der Kommunen, in denen Rückkehrer leben

Die vor Ort tätigen bzw. lokalen Mitarbeiter sollten auch die menschlichen Ressourcen der Kommune, in der sie tätig sind, kartieren. Die Kartierung sollte Teil ihrer ständigen Aufgaben sein.

8. Verbesserung des Monitoringsystems zur Verfolgung der Arbeit der vor Ort tätigen Mitarbeiter

Durch ein verbessertes System zur Verfolgung der Arbeit der vor Ort tätigen Mitarbeiter

sollte die Möglichkeit der Voreingenommenheit und des Protektionismus ausgeschlossen werden. Die Arbeit der vor Ort tätigen Mitarbeiter sollte sowohl in Bezug auf die EHO, als auch in Bezug auf die Kommune, in der sie arbeiten, transparent sein.

9. Detaillierte Einführung der vor Ort tätigen Mitarbeiter in ihre Aufgaben und die Erwartungen der EHO

Die vor Ort tätigen Mitarbeiter sollten die Rückkehrer vor allem hinsichtlich ihrer Rechte, der Unterstützung in der Kommune und darüber beraten, wie sie die Unterstützung der EHO am besten nutzen können, um eine nachhaltige Veränderung in ihrem Leben zu erzielen, wie auch über die Risiken der illegalen Migration u. ä.

Die vor Ort tätigen Berater sollten den Nutzern zudem helfen, langfristig zu planen, sich (vor allem Bildungs-)Ziele zu setzen, ihre Prioritäten zu bestimmen (vor allem bei der Auswahl der Unterstützung durch die EHO), wie auch Aktivitäten zu bestimmen, die zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

10. Förderung der Zusammenarbeit zwischen ähnlichen Projekten der EHO, wie auch anderer Organisationen

Regelmäßig Daten austauschen, sich beraten, Beispiele guter Praxis fördern, bestrebt sein, (dort wo das möglich ist) in Projekten mit gemeinsamen Zielgruppen einheitliche Systeme, Verfahren und Dokumente einzuführen.

11. Einführung eines verbesserten Systems zur Erfassung der Projektnutzer und zum Schutz ihrer Personaldaten

Es sollte ein Indikatorenset, Fragebögen (die aufgrund von Beratungen mit dem Geldgeber vorbereitet wurden), und Dokumente im MS Excel Format genutzt werden, die im Rahmen dieses Monitorings entwickelt wurden. So können die erhobenen und aufgezeichneten Daten geschützt werden. Auf Ebene der EHO sollte eine einheitliche Datenbank aller Nutzer erstellt werden.

12. Rationalisierung der Art und Weise, wie Rückkehrer auf Ebene der EHO unterstützt werden

Die Erhebung hat gezeigt, dass die Rückkehrer auch bis zu 12 Formen bzw. Arten der Projektförderung der EHO genutzt haben. Viele haben sie als „Fördertopf" angesehen, aus dem man sich planlos und ohne langfristig darüber nachzudenken Sachen nimmt. Überall dort, wo das möglich ist, sollte die Nothilfe bzw. humanitäre Hilfe verringert und die Nutzer auf eine Art von Unterstützung verwiesen werden, die zu einer nachhaltigen Veränderung führt (der Lebensqualität, Wohnverhältnisse usw.). Die Rationalisierung der Unterstützung würde zu einer Entlastung der vor Ort tätigen Mitarbeiter, des Projektpersonals und der Buchführung der EHO führen und die verbundenen Kosten u. ä. verringern.

8.2. Empfehlungen an die BR Deutschland

1. Verbesserung der den Asylanten während ihres Aufenthalts in (den Einrichtungen) Deutschland zugänglichen Angebote

Der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollte zur Vorbereitung der Rückkehr genutzt werden. Ein aktiver Aufenthalt in diesen Einrichtungen, Beratung und Stärkung der Kapazitäten der Asylbewerber sind eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Rückkehr und ihrer zukünftigen Reintegration. Die Asylbewerber müssen aktiv an unterschiedlichen Aktivitäten beteiligt (z. B. über Projekte, Freiwilligenarbeit, usw.) und mit ihren Rechten vertraut gemacht werden.

2. Sicherstellung besserer Beratungs- und Informationsangebote für Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Sprache und Form der Beratung sollte der Kultur und den Bedürfnissen der Asylbewerber angepasst werden. Im Falle der Roma ist die mündliche Beratung weitaus zweckdienlicher als die schriftliche.

3. Aktivere Miteinbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Unterstützung von Asylbewerbern

Kirchliche und Nichtregierungsorganisationen, wie auch Romaorganisationen in Deutschland und Roma, die schon länger in Deutschland sind (und beide Sprachen sprechen), sollten in größerem Ausmaß in die Förderprogramme miteinbezogen werden.

4. Ermöglichung des Zugangs zum Bildungssystem und eines ungestörten Schulbesuchs für Asylbewerber und ihre Kinder

Während des, wenn auch sehr kurzen, Aufenthalts sollten die Kinder in die Schulen und Vorschulen integriert und den Eltern, vor allem den Frauen, das Erlernen der Sprache und die Teilnahme an Kursen ermöglicht werden.

Im Falle der Abschiebung sollten die Bedürfnisse der Schulkinder (dass sie das Schuljahr beenden, die entsprechenden Zeugnisse bekommen, usw.) berücksichtigt werden.

5. Ermöglichung eines unbefristeten Aufenthalts in Deutschland für gut integrierte Asylbewerber

Menschen, die schon lange (einige auch Jahrzehnte lang) in Deutschland leben und gut integriert sind, Kinder, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, sollten einen Aufenthaltstitel und somit Zugang zum Arbeitsmarkt, einer höheren Schulbildung und kompletten Integration in die deutsche Gesellschaft erhalten.

6. Erörterung der Frage der Asylbewerber und Rückkehrer vom Standpunkt der EU-Integration Serbiens

Deutschland sollte seine Position im Prozess des EU-Beitritts Serbiens ausnutzen und fordern, dass die Lebensbedingungen der Roma in Serbien auf eine nachhaltige Weise verbessert werden.

Die Unterstützung der EU-Integration Serbiens würde einen größeren Grad an Demokratie, Rechtsherrschaft und Achtung, Verwirklichung und Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte, größere Beschäftigungsmöglichkeiten, bessere Lebensbedingungen und somit auch weniger Gründe zur Ausreise ins Ausland und Asylbeantragung in den EU-Mitgliedstaaten bedeuten.

7. Erhöhung des Beitrags zu bzw. der Beteiligung an der finanziellen und sozialen Reintegration der Rückkehrer

Die Finanzierung von Projekten in Deutschland und dem Land der Rückkehr ist wichtig, aber auch eine größere konkrete Unterstützung der Rückkehrer selbst, sowohl in Deutschland, als auch nach der Rückkehr nach Serbien.

Es wäre angebracht, dass deutsche Arbeitgeber, die in Serbien tätig sind, als Beispiel positiver Maßnahmen auch eine bestimmte Anzahl an Rückkehrern beschäftigen.

8. Bessere Behandlung der Asylbewerber seitens der zuständigen Behörden

Es ist notwendig, die Menschenwürde und Kultur der Asylbewerber in größerem Maße zu achten.

Eine schnellere Bearbeitung der Asylanträge und ein kürzerer Aufenthalt in Deutschland würden die Zahl der Asylbewerber aus Serbien verringern.

8.3. Empfehlungen an die Republik Serbien

1. Bekämpfung der Ursachen der Ausreise aus Serbien zwecks Asylbeantragung in den EU-Mitgliedstaaten

Die geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Armut, Arbeitslosigkeit und Diskriminierung der Roma sollten verbessert und konsequenter und zweckdienlicher durchgeführt werden.

Es sollte sichergestellt werden, dass die Menschenwürde der Angerhörigen sozial benachteiligter Gruppen und Minderheitenrechte in größerem Maße geachtet werden.

2. Nutzung des Prozesses der EU-Integration zur Anerkennung der Rückkehrer in der nationalen Gesetzgebung

Es ist notwendig, die Rückkehrer aufgrund des Rückübernahmeabkommens auch in den rechtlich verbindlichen Akten bzw. Vorschriften (Gesetzen und untergesetzlichen Regelungen) der Republik Serbien und nicht nur in den Strategiepapieren formalrechtlich anzuerkennen. Die Rückkehrer sollten als besondere, benachteiligte und mehrfach marginalisierte soziale Gruppe mit besonderen Bedürfnissen anerkannt werden.

3. Verbesserung des Systems zur Registrierung von Rückkehrern in den Städten und Gemeinden

Maßnahmen zur Registrierung von Rückkehrern auf kommunaler Ebene sollten unterstützt werden. Angaben über die Anzahl und die Bedürfnisse der Rückkehrer sind eine Voraussetzung für eine effiziente lokale Planung von Aktivitäten.

4. Erhöhte Miteinbeziehung der Rückkehrer in die lokalen Gemeinschaften, in die sie zurückgekehrt sind

Die Beteiligung der Rückkehrer in den kommunalen Migrationsräten, aber auch in anderen Gremien und Aktivitäten der Kommunen, die sich auf die Rechte und das Leben der Rückkeh-

rer in ihnen beziehen, ist notwendig.

5. Verbesserte Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele der Strategie zur Reintegration von Rückkehrern aufgrund des Rückübernahmeabkommens

Die Verwirklichung der Ziele der genannten Strategie ist durch die Verabschiedung lokaler Aktionspläne, wie auch durch eine größere Anzahl an Projekten zur (Re)integration der Rückkehrer und die Sicherstellung umfangreicherer Mittel für diese Projekte zu ermöglichen.

Die Verabschiedung von LAP´s zur Reintegration von Rückkehrern ist in denjenigen Kommunen zu beschleunigen, in denen es keine gibt. Dort, wo LAP´s verabschiedet wurden, sind im kommunalen Haushalt Mittel für ihre Durchführung sicherzustellen.

6. Verbesserung der Wohnverhältnisse der Roma

Durch die Legalisierung der informellen Siedlungen, die Sicherstellung der grundlegenden Infrastruktur oder andere, alternative Formen der Unterbringung der Rückkehrer (z. B. Reparaturen oder Ausbau der bestehenden legalisierten Wohnhäuser, Umsiedlung in legalisierte Wohnhäuser, Errichtung von Sozialwohnungen, usw.) sind bessere Lebensbedingungen für die Angehörigen der Romagemeinschaft, aus deren Reihe die meisten Rückkehrer stammen, zu schaffen.

7. Ermöglichung einer besseren (Re)integration der Rückkehrerkinder im Schulalter in das Bildungssystem

Durch ein vereinfachtes Verfahren der Anerkennung von Schulzeugnissen aus Deutschland, wie auch durch die Förderung des interkulturellen Unterrichts, der zu einer besseren Akzeptanz von Unterschieden und zum Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung beiträgt, ist die Integration von Rückkehrerkindern in das nationale Bildungssystem zu unterstützten.

8. Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Rückkehrer

Es sind zusätzliche Maßnahmen der Sozialhilfe und anderer Formen der Hilfe und Unterstützung von Rückkehrern vorzusehen, mit dem Ziel der wirtschaftlichen Verselbständigung, ihrer Arbeits- und Berufsbefähigung, was ihre Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt erhöhen würde.

9. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

9.1. Publikationen, Handbücher und Berichte

Alen, Ričard. (2016). *Podrška za IRL u Srbiji - Skraćeni izveštaj i preporuke (Unterstützung für Binnenvertriebene in Serbien – Kurzbericht und Empfehlungen)*. UNHCR. Beograd. URL: http://www.unhcr.rs/media/docs/Support_for_IDPs_in_Serbia_SER_01-IZMENE--01-11-2016.pdf (Zugriff vom 26/04/2018)

Cvejić, Prof. Dr. Slobodan. (2014). *I Z V E Š T A J - Anketa o potrebama povratnika u Republiku Srbiju u okviru projekta „Izgradnja kapaciteta institucija uključenih u upravljanje migracijama i reintegraciju povratnika u Republiku Srbiju" (BERICHT - Erfragung der Bedürfnisse der Rückkehrer in der Republik Serbien im Rahmen des Projekts „Aufbau von Kapazitäten in den mit Migrationsmanagement und Reintegration von Rückkehrern in die Republik Serbien befassten Institutionen"*.

URL:http://www.kirs.gov.rs/docs/migracije/Izvestaj_Anketa_o_potrebama_povratnika_u_Republiku_Srbiju.pdf (Zugriff vom 06/05/2018)

Ćurčić, Danilo. (2015). *Izveštaj o sprovođenju javnih politika prema povratnicima po osnovu sporazuma o readmisiji u Vojvodini (Bericht über die Implementierung öffentlicher Politiken gegenüber Rückkehrern aufgrund des Rückübernahmeabkommens in der Vojvodina)*. Ekumenska humanitarna organizacija. Novi Sad.

Dragin, Ankica. (2016). *Vodič protiv diskriminacije na lokalnom nivou namenjen povratnicima po osnovu sporazuma o readmisiji u Gradu Novom Sadu (Leitfaden gegen die Diskriminierung auf kommunaler Ebene für Rückkehrer aufgrund des Rückübernahmeabkommens in der Stadt Novi Sad)*. Ekumenska humanitarna organizacija. Novi Sad.

Izazovi prisilnih migracija u Srbiji - Drugi pogled na pitanja azila i readmisije (Herausforderungen der Zwangsmigrationen in Serbien – Eine andere Sichtweise der Asyl- und Rückübernahmefrage). (2013). Grupa 484. Beograd.

Marković, Dejan. Kostić, Igor. (2017). *Pravni i institucionalni okvir readmisije u Srbiji (Rechtlicher und institutioneller Rahmen der Rück*übernahme *in Serbien)*. Centar za istraživanje javnih politika / Forum Roma Srbije. Beograd.

Perić, mr Tatjana. (2007). *Kršenje ljudskih prava Roma vraćenih u Srbiju po osnovu sporazuma o readmisiji (Verletzung der Menschenrechte der aufgrund des Rückübernahmeabkommens nach Serbien ausgewiesenen Roma).* Ekumenska humanitarna organizacija. Novi Sad.

Wenke, Christoph. Baković Jadžić, Tamara. Jeremić, Vladan. (Red.) (2016). *Von wegen sicher. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten in der Kritik*. Rosa Luxemburg Stiftung Südosteuropa. Belgrad.

9.2. Strategische Dokumente der Republik Serbien

Akcioni plan za primenu Strategije za socijalno uključivanje Roma i Romkinja u Republici Srbiji za period od 2016. do 2025. godine za period od 2017. do 2018. godine (Aktionsplan zur Implementierung der Strategie zur sozialen Inklusion der Roma und Romnia in der Republik Serbien 2016-2025 für den Zeitraum von 2017 bis 2018). URL: http://www.ljudskaprava.gov.rs/sites/default/files/dokument_file/akcioni_plan_za_primenu_strategije_za_socijalno_ukljufivanje_roma_i_romkinja_u_rs_2016-2025_za_period_od_ 2017._ do_2018._godine.pdf (Zugriff vom: 01/05/2018)

Strategija reintegracije povratnika po osnovu sporazuma o readmisiji (Strategie zur Reintegration von Rückkehrern aufgrund des Rückübernahmeabkommens) („Sl. glasnik RS", br. 15/2009)

Strategija suprotstavljanja ilegalnim migracijama u Republici Srbiji za period 2009-2014. godine (Strategie zur Bekämpfung illegaler Migrationen in der Republik Serbien für den Zeitraum 2009-2014) („Sl glasnik RS", br. 25/09).

Strategija za socijalno uključivanje Roma i Romkinja u Republici Srbiji za period od 2016. do 2025. godine (Strategie zur sozialen Inklusion der Roma und Romnia in der Republik Serbien 2016-2025) („Sl. glasnik RS", br. 26/2016)

Strategija za upravljanje migracijama (Migrationsmanagementstrategie) („Sl.glasnik RS", br. 59/09)

9.3. Internationale Dokumente

*Report of the Special Rapporteur in the field of cultural rights on her mission to Serbia and Kosovo**. (2018). URL: https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G18/014/ 89/PDF/G1801489.pdf?OpenElement (Zugriff vom: 30/04/2018)

Report of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context on her mission to Serbia and Kosovo (2016). URL:* https://documents-dds-ny.un.org/doc/ UNDOC/GEN/G16/037/37/PDF/G1603737.pdf?OpenElement (Zugriff vom: 30/04/2018)

10. ANHANG

Erfahrungen aus dem EHO-Projekt: Fallstudien

1. Anerkennung eines Diploms aus Deutschland, Integration in den Arbeitsmarkt, Verwirklichung des Anspruchs auf Sozialhilfe und Kindergeld

E.K. ist Mutter eines zweijährigen Kindes. Sie hat ihre Grundschulbildung in Deutschland absolviert. Sie besitzt alle Zeugnisse, die mit dem Stempel der Schule, aber nicht mit einer Apostille beglaubigt sind. Aus diesem Grund lehnt das Provinzsekretariat für Bildung ihren Antrag auf Anerkennung der Grundschulzeugnisse mit der Begründung der Unvollständigkeit ab. E.K. ist beim Arbeitsamt als Person ohne Schulbildung gemeldet. Sie wird auf das Programm „Zweite Chance" verwiesen, das sie ablehnt. Deshalb kann sie ihren Anspruch auf Kindergeld und Sozialhilfe nicht verwirklichen.

EHO hat ihre Schule in Deutschland mit der Bitte kontaktiert, ihr Zeugnisse mit einer *Apostille* zu schicken, aber sie erhält Duplikate der Zeugnisse nur mit einem Schulstempel (die Apostille-Beglaubigung erfolgt durch den Notar und ist gebührenpflichtig, weshalb die

Schulen nicht dazu verpflichtet sind). EHO wendet sich danach an das Außenministerium der Republik Serbien mit der Bitte, die Zeugnisse über dasselbe beglaubigen zu lassen (das Zeugnis der letzten im Ausland abgeschlossenen Schulklasse muss mit einer Apostille beglaubigt werden). EHO zahlt dem Ministerium Gebühren in Höhe von 26 Euro (Antragsgebühr und zusätzlich 13 Euro für die *Apostille*-Beglaubigung). Das Verfahren dauert 2 Monate lang. Danach übernimmt EHO die Kosten der Übersetzung der Zeugnisse seitens eines Gerichtsübersetzers (12 Euro pro Seite), wie auch die Gebühren für die Anerkennung durch das Provinzsekretariat in Höhe von 17 Euro, da die besagte Person keine Sozialhilfe bezieht und nicht von der Gebühr befreit werden kann. In weniger als einem Monat entscheidet das Provinzsekretariat zu Gunsten von E.K. und ihr Grundschulabschluss wird anerkannt, sie wird beim Arbeitsamt als eine Person mit Grundschulabschluss gemeldet, was ihr die Möglichkeit gibt, einen der Weiterbildungskurse zu besuchen und sie verwirklicht im Sozialamt ihren Anspruch auf Kindergeld und Sozialhilfe.

2. Besorgung eines Totenscheins aus Deutschland und Verwirklichung des Anspruchs auf Sozialhilfe

Der Ehemann von F. aus Novi Sad ist in Deutschland verstorben, während sie in Serbien war und versucht hat, alle Dokumente zur Rückkehr nach Deutschland zu besorgen. Um die Dokumente zu besorgen, Anspruch auf Sozialhilfe zu verwirklichen usw. benötigt sie den Totenschein des Ehemanns auf einem internationalen Formblatt. Das Standesamt in Deutschland will ihr den Totenschein nicht ausstellen, weil einige Unterlagen fehlen. Nach der Korrespondenz der EHO mit dem zuständigen Standesamt in Deutschland, der Besorgung und Zustellung der notwendigen Unterlagen erhält F. letztendlich nach sechs Monaten den Totenschein ihres Ehemannes. Erst danach kann sie Sozialhilfe beantragen.

3. Besorgung eines neuen Personalausweises in Serbien und Verwirklichung des Anspruchs auf Sozialhilfe

D. (27 Jahre) aus Novi Sad hat fast sein ganzes Leben lang in Deutschland gelebt. Als er volljährig wird bekommt er in der Botschaft in Stuttgart einen serbischen Pass und persönliche Dokumente ausgestellt. Als er ausgewiesen wird, findet er sich im Kontakt mit den Behörden schwer zurecht. Ein großes Problem liegt darin, dass mit seiner einheitlichen Personenkennziffer etwas nicht in Ordnung war und er, aus dem Kosovo stammend, kein Geld hat, um mehrmals die zuständige Behörde im Süden Serbiens aufzusuchen. EHO informiert sich darüber, welche Dokumente notwendig sind, um alles auf einmal erledigen zu können. Es wird auch Kontakt zu Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Stellen aufgenommen: SODI, Praxis, Polizeiverwaltung, Standesamt in Kraljevo und Raška und das Sozialamt in Novi Sad, um zu erfahren, was mit seinem Personalausweis/ seiner einheitlichen Personenkennziffer nicht in Ordnung ist, um dann zu erfragen, welche Dokumente er benötigt und wo ihm ein neuer Personalausweis ausgestellt werden kann. Vor kurzer Zeit hat er sich gemeldet, um mitzuteilen, dass er einen regulären Personalausweis besitzt und Sozialhilfe beantragt hat.

4. Besorgung von Zeugnissen aus Deutschland als Voraussetzung der weiteren Schulbildung in Serbien

M. (Silbaš) und ihre Kinder sind Anfang Januar zurückgekehrt. Für sie und ihre Kinder war es von vorrangiger Bedeutung, dass die Kinder eingeschult werden und das Schuljahr nicht verpassen. Der ältere Sohn sollte in die 8. und der jüngere in die 5. Klasse eingeschult werden. Das Problem bestand darin, dass die Schule in Deutschland zum Halbjahr nur einen deskriptiven Schulbericht ausstellt. Die Schule in Serbien benötigt konkrete quantitative Noten, vor allem für den Jungen in der 8. Klasse, da er kurz vor der Abschlussprüfung der Grundschule steht. EHO schreibt die Schule in Deutschland mit der Bitte an, ein Zeugnis mit konkreten Noten zu schicken. Die Schule übermittelt die Zeugnisse, die Familie lässt sie mit einer Apostille beglaubigen, EHO übernimmt die Kosten des Gerichtsübersetzers und alles wird innerhalb von 1,5 Monaten erledigt. Der ältere Sohn hat kürzlich die Grundschule abgeschlossen. Die Familie nutzt unser Programm immer noch.

5. Sicherstellung einer Unterkunft dank der Solidarität der Bürger, Besorgung persönlicher Dokumente und Fortsetzung der Schulbildung

S. ist ein alleinerziehender Vater dreier Kinder, der im Frühling 2017 zusammen mit seiner Familie aus Deutschland nach Novi Sad zurückgekehrt ist, wobei er zudem an einer Hörbehinderung leidet. Die Familie hat vor der Ausreise nach Deutschland in einer Wohnung gelebt, die ihnen vom Sozialamt zugeteilt wurde. Nach der Rückkehr aus Deutschland haben sie jedoch diesen Anspruch verloren und die Familie war gezwungen, bei Verwandten zu leben und ständig von einem zum anderen Haus zu ziehen. Einen zusätzlichen erschwerenden Faktor stellt die Tatsache dar, dass die Familie in Žabalj gemeldet war, wohin sie jedoch nicht zurückkehren konnte. Die Familie hatte zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Unterkunft, Nahrung, Hygiene und die drei Schulkinder waren nicht in das Schulsystem integriert. Sie konnten auch keine Sozialhilfe oder Kindergeld beziehen, weil die Kinder nicht in die Schule gingen und sie keinen Wohnsitz in Novi Sad hatten. Nachdem sie Kontakt zur EHO aufgenommen hatten und die Bedürfnisse der Familie identifiziert wurden, hat die lokale Mitarbeiterin den Prozess der Integration der Familie eingeleitet und über das Projekt Unterstützung sichergestellt. Der Familie ist es mit der Unterstützung der lokalen Mitarbeiterin gelungen, ein verlassenes altes Haus in Novi Sad zu finden und sie hat beschlossen, vorübergehend dort einzuziehen. Die Mobilisierung der lokalen Gemeinschaft erfolgte über die gesellschaftlichen Netzwerke und die Einwohner von Novi Sad haben ihnen unterschiedliche gebrauchte Gegenstände (Schränke, Kücheneinrichtung, Tisch, Stühle, Betten, Waschmaschine, Regale, usw.) gespendet, die EHO zusammen mit der Familie zusammengetragen hat. Die große Beteiligung der Bürger an dieser Spendenaktion und die gebotene Unterstützung zeugen davon, dass die Bürger für die von Armut betroffenen Rückkehrerfamilien und diejenigen, die bedürftig sind und Probleme haben, Mitgefühl zeigen. S. hat neben der Sicherstellung von Werkzeugen für Bau- und Malereiarbeiten über das Projekt auch Unterstützung in Form von Badezimmerausstattung, elektrischen Geräten, Brennholz und Hygieneartikeln bekommen. Zudem wurden die Kinder informiert und auf die Möglichkeit des Erwerbs eines Schulabschlusses in der Schule für Erwachsenenbildung „Sveti Sava" hingewiesen. Auch die Besorgung von Auszügen aus dem Geburtenregister, Nachweisen der Staatsbürgerschaft und die Entrichtung der Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen der Familie wurden seitens der EHO und dem Projekt selbst unterstützt.

6. Mobilisierung der lokalen Gemeinschaft, Sachleistungen, Miteinbeziehung der zuständigen Behörden, Sicherstellung des Zugangs zu Sozialleistungen und Gesundheitsschutz

Die Familie X hat 6 Mitglieder und lebt momentan in Laćarak, einem Dorf in der Umgebung von Sremska Mitrovica. Im Zeitraum vom Juni 2015 bis Juni 2016 ist die Familie aufgrund der schlechten Lebensbedingungen in Serbien nach Deutschland gegangen, um dort Asyl zu beantragen. Während ihres Aufenthalts in Deutschland haben sie Sozialhilfe bezogen. Nachdem ihr Asylantrag abgelehnt wurde, wurde die Familie nach Serbien abgeschoben. Nach der Identifizierung der Familie und ihrer notwendigsten Bedürfnisse durch den lokalen Mitarbeiter wurde die Familie detailliert über ihre Rechte und verfügbaren Leistungen informiert. Als vorrangig hat sich der Bedarf an Nahrungsmitteln erwiesen, da die Familie zwar Sozialhilfe, aber kein Kindergeld bezog. Zudem mussten für die zwei Schulkinder die notwendigen Schulsachen und Schuhe besorgt werden. Eine Unterkunft haben sie in der Küche des Vaters des Familienältesten gefunden. Die Familie erhält im Zeitraum von November bis Juni 2017 (8 Monate) Unterstützung und während dieser Zeit bekommen sie von EHO monatlich Nahrungsmittel und Hygieneartikel in einem Wert von 200 Euro. In den ersten zwei Monaten der Zusammenarbeit wurde die Familie mit insgesamt 4 Kubikmetern Brennholz versorgt, das sie während des Winters benötigt hat. Ihr Zimmer wurde gestrichen. Die Familie wurde durch die Mobilisierung der lokalen Gemeinschaft und die Zusammenarbeit mit den Gesundheitseinrichtungen unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Referat für Gesundheits- und Sozialschutz wurde im beschleunigten Verfahren ein Bescheid über die Gewährung von Kindergeld ab Beginn des Schuljahrs 2016/2017 erlassen, wobei ihnen die Beschäftigten im besagten Referat sehr entgegen gekommen sind. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsstation in Sremska Mitrovica und der frauenärztlichen Abteilung kostenlose Untersuchungen für vereinzelte Familienmitglieder vereinbart und ihnen die entsprechende Versorgung und Arzneimittel sichergestellt.